

Beiträge zu den Herren von Falkenstein, den Herren von Ramstein und dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter

A. Hohes Mittelalter

I. Reichsgeschichte der Salier- und Stauferzeit

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1245/56-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

Wir erzählen nachstehend die Reichsgeschichte an Hand von Kurzbiografien der römisch-deutschen Könige und Kaiser der ausgehenden Salier- und der Stauferzeit und beachten die Entwicklung des deutschen Reiches aus dem ostfränkischen Reich der spätkarolingisch-fränkischen Herrscher und dem ostfränkisch-deutschen Reich der ottonischen Könige und Kaiser (9.-11. Jahrhundert).

Die Anfänge der Salier, wie dieses Königsgeschlecht seit dem 12. Jahrhundert genannt wird, reichen in das Lothringen des 10. Jahrhunderts zurück. Konrad der Rote (944-953/54) verlor beim Liudolf-Aufstand gegen Otto den Großen sein Herzogtum. Sein Sohn Otto tritt uns um die Jahrtausendwende als Herzog von Kärnten (978-985, 995-1004) entgegen. Zur Zeit Heinrichs II. waren die Salier, vor allem Konrad der Ältere, Gegner des Königs. Nach dem Aussterben der Ottonen (1024) waren die Salier Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere (†1039) als Urenkel Ottos des Großen offensichtlich die einzigen für die Königswahl in

Betracht kommenden Kandidaten. Die Fürsten und die Geistlichkeit des Reiches entschieden sich in Kamba (bei Oppenheim) am 4. September 1024 für Konrad den Älteren als König. Mit Konrad II. (1024-1039) begann die Königsdynastie der Salier, Konrads Nachfolger war sein Sohn Heinrich III. (1039-1056).

Heinrich IV. (1056-1106): Heinrich wurde am 11. November 1050 wohl in Goslar geboren; die Eltern waren Kaiser Heinrich III. und Agnes von Poitou. Beim Tod seines Vaters übernahm für den noch unmündigen Heinrich seine Mutter – unterstützt von Papst Viktor II. (1055-1057) – die Regentschaft. Nach dem Tod Viktors verschlechterte sich aber das Verhältnis zwischen Königtum und Reformpapsttum; der Einfluss der Reichsregierung auf die römische Kirche schwand (Papstwahldekret Nikolaus' II. 1059; Papstschisma 1061). Auch in Deutschland musste die Regentin bei der Neubesetzung der süddeutschen Herzogtümer Zugeständnisse an den Adel machen (Schwaben an Rudolf von Rheinfelden 1057; Bayern an Otto von Northeim 1061; Kärnten an Berthold von Zähringen 1061). Der Machtverfall der Monarchie wurde schließlich beim sog. Kaiserswerther Staatsstreich (April 1062) augenfällig, als Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) den jungen Heinrich entführte und nun die Regentschaft ausübte, die er aber bald mit Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043-1072) teilen musste.

Am 29. Mai 1065 wurde Heinrich IV. mündig. Die Spannungen zwischen Fürsten und König steigerten sich nun: Die von den Großen erzwungene Entmachtung Adalberts von Hamburg-Bremen (1066) führte zu einer entscheidenden Schwächung der königlichen Herrschaft in Norddeutschland und Nordeuropa; hinzu kamen der Sturz des bayerischen Herzogs Otto von Northeim (1070) und die königliche Territorialpolitik im Harz. Letztere war Anlass zum schließlich vom König erfolgreich unterdrückten Sachsenaufstand (1073-1075).

Mit der zwischen König und Papst strittigen Investitur im Mailänder Erzbistum (1070-1075) begann der sog. Investiturstreit (1075-1122). Vordergründig ging es dabei zunächst um die Einsetzung von Bischöfen im deutschen Reich einschließlich Burgund und Italien durch den König (Laieninvestitur). Doch offenbarte sich damit ein Konflikt, der die Rolle des Königs und des Papstes neu und im Bruch zur frühmittelalterlichen Weltanschauung definieren sollte und mit Stichworten wie Unterordnung des Königs unter den Papst, Entsakralisierung des Königtums und Herrschaftswandel nur unzureichend umschrieben werden kann. Stationen der ersten Phase des Investiturstreits waren: das Schreiben Papst Gregors VII. (1073-1085) zur Mailänder Investitur (1075/76), die Absageerklärung Heinrichs IV. und der deutschen Bischöfe an den Papst auf der Wormser Synode (24. Januar 1076), die damals unerhörte Absetzung und Bannung Heinrichs durch den Papst (15. Februar 1076), die Formierung einer sächsisch-süddeutschen Adelsopposition gegen den Salier (Fürstentag zu Tribur, Oktober 1076), die öffentlich geleistete Kirchenbuße Heinrichs in Canossa (Gang nach Canossa) und seine Lösung vom Bann (25./27. Januar 1077).

Die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. betrieb trotz der Ereignisse von Canossa die (Forchheimer) Wahl (15. März 1077) des (Gegen-) Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080). Der Gegenschlag Heinrichs blieb mit der Absetzung der süddeutschen Herzöge nicht aus (1077); das Herzogtum Schwaben wurde 1079 mit dem Staufer Friedrich I. (1079-1105) besetzt. Der Entscheidungskampf zwischen den beiden Königen endete mit dem Tod des in der Schlacht an der Weißen Elster verwundeten Rudolf (15. Oktober 1080). An dessen Stelle trat der neue Gegenkönig Hermann von Salm (1081-1088).

Inzwischen war Heinrich IV. wiederum vom Papst gebannt worden (1080), was aber kaum noch Eindruck machte. Vielmehr ging Heinrich nun in Italien gegen Gregor VII. vor. Mit der Erhebung des Gegenpapstes Clemens III. (1080), der Verdrängung Gregors aus Rom, der dort stattfindenden Verurteilung und Absetzung Gregors sowie der Kaiserkrönung (31. März 1084) war Heinrich IV. durchaus erfolgreich. Als er Mitte 1084 wieder nach Deutschland zurückkehrte, hatte aber das salische Königtum dort viel von seiner einstigen Machtstellung eingebüßt. Immerhin gelang es Heinrich IV., seinen Sohn Konrad in Aachen zum König krönen zu lassen (30. Mai 1087).

Die unsicheren Verhältnisse in Italien – auch wegen des neuen Papstes Urban II. (1088-1099) – nötigten Heinrich, 1089 sich wieder um die Verhältnisse südlich der Alpen zu kümmern. Der Italienzug Heinrichs endete indes in einer Katastrophe: Heinrich selbst blieb – es hatte sich inzwischen ein Städtebund in der Lombardei gegen den Kaiser gebildet – zwischen 1089 und 1093 im östlichen Oberitalien eingeschlossen; in Deutschland setzte der Abfall von ihm massiv ein, sogar sein Sohn Konrad fiel von ihm ab (1093). Immerhin ermöglichte das Auseinanderbrechen der tuszisch-welfischen Koalition (1093) die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, wo es spätestens nach seiner Aussöhnung mit dem als Herzog bestätigten Welf IV. von Bayern (1096-1101) mit der Fürstenopposition zu einem Ausgleich kam. Erfolgreich war Heinrich IV. auch bei seiner Neuordnung der Thronfolge; der abtrünnige Konrad wurde für abgesetzt erklärt (1098), der jüngere Sohn Heinrich (V.) zum König gekrönt (1099). Im Jahre 1103 verkündete Heinrich IV. zudem den Mainzer Reichsfrieden.

Doch auch Heinrich (V.) sollte sich gegen seinen Vater wenden (1104). Dem Sohn gelang es, den Vater gefangen zu nehmen und Anfang 1106 in Ingelheim zur Abdankung zu zwingen. Heinrich IV. konnte indes fliehen und am Niederrhein seine Anhänger sammeln. Dort ist er bei den Vorbereitungen, seine Herrschaft wiederzugewinnen, am 7. August 1106 in Lüttich gestorben. Nach mehreren Jahren fand der als Gebannter verstorbene König endlich im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte.

Heinrich V. (1106-1125): Im Jahr 1086 wurde Heinrich als Sohn Heinrichs IV. und dessen Ehefrau Bertha geboren. Ab 1098/99 war er Mitkönig seines Vaters, ab 1101 mündig. Ende 1104 rebellierte er gegen Heinrich IV., Anfang 1106 trat er seine selbstständige Regierung an und wurde nach dem Tod des Vaters allgemein als König anerkannt.

Verhandlungen mit Papst Paschalis II. (1099-1118) – auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen *spiritualia* und *temporalia* („geistliche Befugnisse“ und „weltliche Rechte“) – führten zunächst zu einem radikalen Lösungsversuch in der Investiturfrage (1111), aber auch zur Kaiserkrönung des Saliers (13. April 1111). Schließlich einigten sich Kaiser und Papst Calixt II. (1119-1124) im Wormser Konkordat (23. September 1122) auf einen Kompromiss bei der königlichen Bischofsinvestitur in Deutschland, Burgund und Italien; das Wormser Konkordat stellt damit das Ende des Investiturstreits dar.

Auch nördlich der Alpen agierte Heinrich V. anfangs erfolgreich, indem er die Konsolidierungspolitik seines Vaters (Ausbau des Reichsguts, Errichtung von Burgen, Förderung der Ministerialität) fortsetzte. Nach dem Aussterben der Billunger erhielt Lothar von Supplinburg das sächsische Herzogtum (1106). Der Abfall der Friesen und zahlreicher niederrheinischer Großer weitete sich nach der Niederlage Heinrichs bei Andernach (Oktober 1114) auch auf Sachsen aus, wo in der Schlacht am Welfesholz (bei Eisleben) der Kaiser gegen die Sachsen unter Lothar von Supplinburg unterlag (11. Februar 1115). Immerhin blieb Süddeutsch-

land weitgehend auf Seiten des Saliers und mündete der Würzburger Friedensschluss zwischen Erzbischof Adalbert von Mainz (1110-1137) und Heinrich V. (29. September 1121) in ein allgemeines Ende der Auseinandersetzungen zwischen König und norddeutschen Großen; Heinrich V. hat dabei durchaus noch einmal die salischen Positionen festigen können. 1124 unternahm der Kaiser auf Grund eines englisch-deutschen Bündnisses – Heinrich V. war seit 1114 mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England (1100-1135) verheiratet – einen erfolglosen Feldzug gegen Frankreich. Am 23. Mai 1125 ist Heinrich in Utrecht gestorben; er liegt im Dom zu Speyer begraben. Heinrich V. hatte keine Nachkommen.

Lothar von Supplinburg (1125-1137): Nicht mehr zur salischen Herrscherdynastie gehörend, folgte der deutsche König Lothar von Supplinburg Kaiser Heinrich V. nach. Als Sohn des Grafen Gebhard von Supplinburg und der Ida von Querfurt wurde Lothar Anfang Juni 1075 geboren. Um 1100 heiratete er Richenza, die Tochter des Grafen Heinrich von Northeim; die Ehe sollte söhnelos bleiben. 1106 war Lothar Herzog von Sachsen, 1114/15 Führer der sächsischen Opposition gegen Heinrich V. Am 30. August 1125 ist er in Mainz zum König gewählt, am 13. September in Aachen gekrönt worden. Die Wahl geschah dabei gegen den schwäbisch-staufischen Herzog Friedrich II. (1105-1147), und so hatte sich Lothar schon bald mit dem staufischen Gegenkönig Konrad (III.) (1127-1152) auseinanderzusetzen; das Gegenkönigtum blieb nach dem Fall Speyers und Nürnbergs (1130) auf Schwaben beschränkt; nach der Eroberung Ulms (1134) erfolgte dann die endgültige Unterwerfung der Stauer (1135). An der Seite König Lothars standen die Welfen, genauer gesagt die bayerischen Herzöge Heinrich der Schwarze (1120-1126) und Heinrich der Stolze (1126-1139); Bayern war schon 1070 an die Welfen gelangt.

Das Papstschisma von 1130 sah Lothar III. auf der Seite Innozenz' II. (1130-1143), für den sich auch der deutsche Episkopat aussprach. Mochte der 1. Italienzug des Königs auch wenig erfolgreich verlaufen sein, so brachte er immerhin Lothar die Kaiserwürde (4. Juni 1133) und Abmachungen in der Investiturfrage ein. Der 2. Italienzug Lothars (1136/37) führte den Kaiser über Oberitalien (Reichstag von Roncalia 1136) nach Süditalien, wo das deutsche Heer Apulien und Kalabrien erobern konnte; doch kam es wegen des weiteren Vorgehens zum Streit zwischen Kaiser und Papst. Ende 1137 kehrte Lothar, schon schwer erkrankt, aus Italien zurück und starb am 4. Dezember 1137 in einer Tiroler Berghütte. Seine letzte Ruhestätte fand der Kaiser im Benediktinerkloster Königslutter. Nach dem Tod Lothars von Supplinburg erlangte der Welfe Heinrich der Stolze – er war mit Gertrud, der Tochter Lothars verheiratet – auch das sächsische Herzogtum. Der Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe (†1195), war seit 1142 Herzog von Sachsen, ab 1154/56 Herzog von Bayern.

Wir betrachten noch die staufische Dynastie der Könige und Kaiser auf der Ebene des römisch-deutschen Reiches und beziehen uns im Folgenden auf die deutschen Herrscher Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben (ältere Stauer), Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. (jüngere Stauer).

Konrad III. (1127/38-1152): Geboren wurde Konrad 1093 als jüngerer Sohn des schwäbischen Herzogs Friedrich I. und der Hildegard von Bar-Mousson. 1114/15 heiratete Konrad Gertrud von Comburg, die Tochter und Erbin des Grafen Heinrich von Comburg-Rothenburg, nach deren Tod um 1131/32 Gertrud von Sulzbach. Aus der zweiten Ehe stammten Heinrich (VI.) und Friedrich von Rothenburg.

Das mit der Wahl Konrads am 18. Dezember 1127 etablierte staufische Gegenkönigtum war

spätestens 1135 gescheitert. Erst nach dem Tod Lothars III. wurde Konrad am 7. März 1138 in Koblenz zum König gewählt und wenig später in Aachen gekrönt. Konrad III. verlangte nun von Heinrich dem Stolzen die Rückgabe der Herzogtümer Bayern und Sachsen. Dieser weigerte sich und kam in Reichsacht, doch konnte sich die staufische Partei gegen die Welfen nur schwer durchsetzen. Heinrich der Löwe, der Sohn Heinrich des Stolzen, wurde 1142 von Konrad III. mit dem sächsischen Herzogtum belehnt; Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen, beanspruchte weiterhin Bayern, wo die stauferfreundlichen Babenberger Leopold (1138/39-1141) und Heinrich II. Jasomirgott (1141-1156) ihre Herrschaft aber behaupten konnten.

Der Fall der Kreuzfahrerfestung Edessa (1144) machte unterdessen einen 2. Kreuzzug notwendig, an dem sich auch Konrad III. beteiligen sollte. Enge Kontakte konnte der König zudem zum byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos (1143-1180) knüpfen; dieser heiratete Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach (1145). Auf dem Reichstag zu Frankfurt im März 1147 wurden dann für die Teilnahme von König und Adel am Kreuzzug die Weichen gestellt: Ein insbesondere Stauer und Welfen betreffender Landfrieden wurde vereinbart, Heinrich (VI.) zum König gewählt. Der Kreuzzug (1147-1149) scheiterte aber kläglich (Niederlage bei Dorylaion; erfolglose Belagerung von Damaskus 1148). Auch ein gleichzeitig von deutschen Fürsten unternommener Wendenkreuzzug blieb im Großen und Ganzen ohne Ergebnis.

Nach der Rückkehr Konrads III. vom Kreuzzug (März 1149) lebte der staufisch-welfische Konflikt wieder auf. Der welfischen Niederlage bei Flochberg (8. Februar 1150) folgte der misslungene sächsische Feldzug Konrads (1151). Der schon seit Längerem erkrankte König starb am 15. Februar 1152 in Bamberg, wo er auch im Dom begraben liegt. Zuvor hatte Konrad seinen Neffen, Herzog Friedrich III. von Schwaben, zu seinem Nachfolger designiert.

Friedrich I. Barbarossa (1152-1190): Der Neffe Konrads III. wurde am 20./23. Dezember 1122 geboren; der Vater war der Stauferherzog Friedrich II. von Schwaben, die Mutter die Welfin Judith. Friedrich (III.) folgte 1147 seinem Vater im Herzogtum nach (1147-1152). Um diese Zeit heiratete er auch seine erste Frau Adela von Vohburg, von der er sich allerdings schon im März 1153 wieder trennte. Die zweite Ehe ging Friedrich im Juni 1156 mit Beatrix von Burgund ein. Aus dieser Ehe stammten auch die späteren Könige Heinrich VI. und Philipp von Schwaben.

Am 4. März 1152 – nach dem Tod Konrads – wurde Friedrich anscheinend ohne großen welfischen Widerstand in Frankfurt zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt. Friedrichs erste politische Maßnahmen bestanden darin, einen Ausgleich mit den Welfen, d.h. mit Heinrich dem Löwen und Welf VI. (†1191), zu finden. Friedrich ließ Heinrich freie Hand in Sachsen und den angrenzenden Gebieten und schuf damit eine zwei Jahrzehnte dauernde Zusammenarbeit zwischen dem König und dem mächtigen Herzog. Letzterer konnte zudem das bayerische Herzogtum mit Einverständnis Friedrichs in Besitz nehmen (1155); der Babenberger Heinrich Jasomirgott verzichtete auf Bayern und erhielt die durch das *Privilegium minus* vom 17. September 1156 zum bevorrechteten Herzogtum aufgewertete Ostmark (Österreich).

Der 1. Italienzug Barbarossas begann im Oktober 1154. Mailand, gegen das Lodi und Como Klage geführt hatten, verfiel der Reichsacht, das mit Mailand verbündete Tortona wurde zerstört (April 1155). Unruhen in Rom konnten von Friedrich I. beseitigt werden; der König wurde am 18. Juni 1155 von Papst Hadrian IV. (1154-1159) zum Kaiser gekrönt. Nach einem

burgundischen Zwischenspiel (Heirat mit Beatrix 1156; Hoftag zu Besançon 1157) brach Friedrich im Juni 1158 zum 2. Italienzug (1158-1162) auf. Der Hoftag auf den Roncalischen Feldern (1158) formulierte die gegenüber den oberitalienischen Städten nutzbaren Regalien, deren Realisierung einen enormen fiskalischen Gewinn für den König gebracht und die Städte in ihrer Autonomie eingeschränkt hätte. Bei der Durchsetzung seiner Ansprüche stieß Barbarossa daher auf Widerstand: Crema wurde zerstört (1160), Mailand kapitulierte im März 1162, die anderen gegnerischen Städte unterwarfen sich. Parallel dazu war nach dem Tod Hadrians IV. ein Papstschisma zwischen Alexander III. (1159-1181) und Viktor (IV.) (1159-1164) entstanden; Friedrich schlug sich dabei auf die Seite Viktors, dem nach dessen Tod noch drei andere Gegenpäpste und die Würzburger Eide von 1165 folgten, so dass das Schisma erst 1177 beendet wurde. Der 4. Italienzug Friedrichs (1166-1168) hatte dann die Beseitigung ebendieses Schismas – im Sinne des Kaisers – zum Ziel. Alexander III. floh nach seiner Niederlage bei Tusculum (1167) aus Rom, der Gegenpapst Paschalis III. (1164-1168) wurde inthronisiert. Eine Seuche im Heer (Tod des Erzkanzlers Rainald von Dassel) zwang den Kaiser aber zum Rückzug aus Rom und Italien; die Lombardei, vereinigt im Lombardischen Städtebund (1167), rebellierte gegen Barbarossa. Der Kampf gegen Alexander III. war fürs Erste verloren, die Herrschaft in Italien aufs Höchste gefährdet.

Die Zäsur der Jahre 1167/68 bedeutete, dass sich Friedrich zunächst wieder den deutschen Verhältnissen zuwandte. Hier konnte der Kaiser geschickt die staufische Machtposition festigen und erweitern; beim Territoriausbau und bei der Städtepolitik stützte sich Friedrich hauptsächlich auf die Ministerialen. Durch Reaktivierung lehnsrechtlicher Strukturen erzielte er auch eine gewisse Einbindung der geistlichen und weltlichen Fürsten in das staufische Herrschaftssystem.

Ab 1174 war Friedrich auf seinem 5. Italienzug (1174-1178) wieder in der Lombardei. Der Vorfrieden von Montebello (17. April 1175) beendete allerdings die Kämpfe nicht, die im Oktober 1175 erneut aufflammten und Friedrich – u.a. bedingt durch die Weigerung Heinrichs des Löwen in Chiavenna, den Staufer mit Truppen zu unterstützen – in eine prekäre Situation brachten; am 29. Mai 1176 erlitt das deutsche Heer bei Legnano eine Niederlage. Im daraufhin geschlossenen Vorvertrag von Anagni (November 1176) erkannte Friedrich Alexander III. als Papst an. Am 24. Juli 1177 folgten der Frieden von Venedig und das Ende des Papstschismas sowie ein Waffenstillstand mit den lombardischen Städten, schließlich am 25. Juni 1183 der Frieden von Konstanz.

Nach Deutschland über Burgund (burgundische Königskrönung, 26. Juli 1178) zurückgekehrt, entzog Friedrich – eingedenk des Zerwürfnisses von Chiavenna – Heinrich dem Löwen seine Unterstützung. Die rücksichtslose Machtpolitik des Welfen führte darüber hinaus zur Ächtung Heinrichs (Juni 1179) und zur Aberkennung der welfischen Herzogtümer Bayern und Sachsen (Januar 1180). Im November 1181 unterwarf sich Heinrich, erhielt vom Staufer seinen Allodialbesitz um Braunschweig und Lüneburg und musste sich ins Exil nach England begeben. Das bayerische Herzogtum ging an Otto I. von Wittelsbach (1180-1183), Sachsen an den Askanier Bernhard III. (1180-1212), Westfalen – zum Herzogtum erhoben – an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) (Gelnhäuser Urkunde, 13. April 1180). Für das letzte Regierungsjahrzehnt Friedrichs seien noch das Mainzer Hoffest von 1184, die Heirat Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien (1186), die Unterdrückung der von Erzbischof Philipp von Heinsberg angeführten Opposition gegen den Kaiser (März 1188) und Friedrichs Teilnahme an dem 3. Kreuzzug (1189-1192) angeführt. Dabei wurde der Kreuzzug wegen

der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) notwendig. Aber der Kaiser erreichte nicht mehr das Heilige Land; auf dem Zug durch Kleinasien erkrankte er am 10. Juni 1190 im Fluss Saleph. Seine fleischlichen Überreste wurden in Antiochia, das Herz und die Eingeweide in Tarsus, die Gebeine in Tyros begraben.

Heinrich VI. (1190-1197): Heinrich VI. war der Sohn Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund; geboren wurde er 1165 in Nimwegen. Am 15. August 1169 ist Heinrich in Aachen zum König gekrönt worden, ab Mai 1189 führte er für den auf dem 3. Kreuzzug befindlichen Vater die Regentschaft im Reich.

Am 27. Januar 1186 hatte Heinrich Konstanze, die Tochter des Königs Roger II. von Sizilien (1130-1154), in Mailand geheiratet. Die sizilianische Erbschaft, auf die sich nach dem Tod Wilhelms II. von Sizilien (1166-1189) Heinrich durch seine Heirat mit Konstanze Hoffnung machen konnte, stand denn auch im Mittelpunkt seiner Politik. Der 1. Italienzug brachte dem deutschen König außer der Kaiserkrönung in Rom (15. April 1191) nichts ein (vergebliche Belagerung Neapels). In Deutschland weitete sich die Fürstenopposition (Welfen, Niederrhein) gegen ihn aus. Immerhin gelang nach der Gefangennahme des englischen Königs Richard I. Löwenherz (1189-1199) und der Erpressung eines beträchtlichen Lösegelds (1193/94) die Sprengung der antistaufischen Koalition und die Eroberung Süditaliens und Siziliens (1194). Heinrich VI. wurde Weihnachten 1194 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt.

Zu den weiteren Erfolgen Heinrichs gehörten die durch die Gefangensetzung des Richard Löwenherz erzwungene Lehnsnahme Englands (1194) sowie die Lehnsheerhebung des Kaisers auch über die Königreiche Kleinarmenien und Zypern (1195). Damit wuchs der staufische Einfluss im byzantinisch-ostmediterranen Raum, zumal eine Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. (1185-1195) mit Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben verheiratet wurde (1194). So reiften nun staufische Pläne für einen neuen Kreuzzug heran.

Der Widerstand der deutschen Fürsten und des Papstes brachte unterdessen den sog. Erbreichsplan Heinrichs, also die Umwandlung des deutschen Reiches in eine dauerhaft mit Sizilien verbundene Erbmonarchie, zum Scheitern (1196); lediglich der 1194 geborene Sohn Heinrichs, Friedrich II., wurde zum König gewählt. Ein Aufstand in Sizilien konnte durch Markward von Annweiler niedergeschlagen werden (1197). Bei der Vorbereitung des Kreuzzugsunternehmens erkrankte Heinrich an der Malaria und starb am 28. September 1197 in Messina. Der Kaiser wurde in der Kathedrale von Palermo bestattet.

Philipp von Schwaben (1198-1208): Der frühe Tod Heinrichs VI. und die Unmündigkeit seines Sohnes Friedrich II. führten zur Doppelwahl des Jahres 1198. Am 6./8. März 1198 war in Frankfurt Philipp von Schwaben, der jüngere Bruder Heinrichs VI. und nunmehrige Führer der staufischen Partei in Deutschland, zum König gewählt worden; am 8. September 1198 wurde er in Mainz zum römischen König gekrönt. Zu diesem Zeitpunkt war Philipp der rechtmäßige Krönungsort Aachen durch den von der welfischen Partei zum König erhobenen Otto IV. (1198-1215/18) gesperrt.

Philipp von Schwaben war 1176/77 als Sohn Friedrich Barbarossas und der Beatrix von Burgund geboren worden. Zunächst für die geistliche Laufbahn bestimmt – Philipp war 1189 Propst des Aachener Marienstifts, 1193 Elekt des Bistums Würzburg –, wurde er 1193 wieder Laie, heiratete am 2./3. April 1195 in Bari die byzantinische Kaisertochter Irene und übernahm 1196 das Herzogtum Schwaben. Aus der Ehe mit Irene hatte Philipp u.a. die

Töchter Maria, Beatrix, Kunigunde und Beatrix-Isabella.

Im deutschen Thronstreit zwischen Philipp und Otto (1198-1208) gelang es dem von Papst Innozenz III. (1198-1216) gebannten Stauferkönig, sich im Bündnis mit König Philipp II. August von Frankreich (1180-1223) gegen den Welfen Otto weitgehend durchzusetzen (Übergang des Kölner Erzbischofs Adolf I. [1193-1205, 1212-1216] zu Philipp 1204; Aachener Königskrönung Philipps, 6. Januar 1205; Einigung mit dem Papst 1207/08; in Aussicht gestellter Thronverzicht Ottos 1208). Jedoch wurde Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 in Bamberg ermordet; Grund war eine Privatrache des Wittelsbacher Pfalzgrafen Otto (1189-1209). Der Tote wurde zunächst im Bamberger Dom bestattet, 1213 in den Dom zu Speyer überführt.

Nach dem Tod des Staufers (1208) wurde der Welfe Otto IV. allgemein als König anerkannt und schwenkte alsbald, was seine Politik in Italien und gegenüber dem Papst anbetraf, in staufische Fahrwasser. Vom Papst wurde er zwar noch am 4. Oktober 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt, aber auf Grund seines Feldzuges nach Unteritalien ein Jahr später gebannt (18. November 1210). In Deutschland wählte daraufhin eine vom französischen König und dem Papst unterstützte Fürstengruppe den Staufer Friedrich II. zum König (September 1211).

Friedrich II. (1212-1250): Der Sieger im Machtkampf zwischen den Staufern und Otto IV. hieß spätestens seit 1215 Friedrich II. Der Sohn Heinrichs VI. und der Konstanze von Sizilien war am 26. Dezember 1194 auf dem Marktplatz im mittelitalienischen Jesi geboren worden. Nach dem Tod des Vaters (1197) wurde er – unter Verzicht auf das deutsche Königtum – am 17. Mai 1198 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt. Noch im selben Jahr starb Friedrichs Mutter Konstanze, und Sizilien versank während der Kämpfe zwischen päpstlichen und deutschen Truppen in Anarchie. Papst Innozenz III. übte dabei über den noch unmündigen *puer Apuliae* („Junge aus Apulien“) Friedrich eine Vormundschaft aus, die mit der Volljährigkeit Friedrichs im Jahre 1208 endete. Die Herrschaft im sizilischen Königreich konnte der junge König schon bald stabilisieren, zumal der Vorstoß des 1210 nach Süditalien eingedrungenen Kaisers Otto IV. durch die auf päpstliche Veranlassung durchgeführte Wahl Friedrichs zum deutschen König im Herbst 1211 abgewehrt werden konnte. Otto musste sich nach Deutschland begeben, Friedrich erreichte Konstanz ein paar Stunden vor dem Welfen. Schon bald strömten dem Staufer die Anhänger zu; am 5. Dezember 1212 ist Friedrich in Frankfurt nochmals zum deutschen König gewählt, am 9. Dezember in Mainz gekrönt worden. Die Niederlage bei Bouvines (27. Juli 1214) bedeutete dann das Ende der Machtansprüche Ottos. Friedrich ließ sich am regulären Krönungsort Aachen krönen (25. Juli 1215) und wurde nun allgemein als König anerkannt.

Im April 1220 ließ er – entgegen früheren Versprechen gegenüber dem Papst – seinen Sohn Heinrich (VII.) zum deutschen König wählen; der Zustimmung der geistlichen Fürsten ging dabei die *Confoederatio cum principibus ecclesiastica* („Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“) voraus. Heinrich wurde in Deutschland zurückgelassen, während sein Vater nach Italien aufbrach. In Rom wurde Friedrich am 22. November 1220 von Papst Honorius III. (1216-1227) zum Kaiser gekrönt. Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser zeigte sich dabei in Friedrichs Bekräftigung der staatsrechtlichen Trennung Siziliens vom Reich und der kaiserlichen Gesetzgebung gegen die Ketzer. Friedrich zog nach Sizilien weiter, wo er – beginnend mit einem in Capua verkündeten Landfrieden (Dezember 1220) – die Konsolidie-

rung und Zentralisierung des sizilischen Königreichs vorantrieb. Das Jahr 1226 sah den Kaiser dann in Oberitalien; die Geltendmachung von Regalien führte aber zur Erneuerung des Lombardischen Bundes gegen den Herrscher.

Auch das Verhältnis zwischen Honorius III. und dem Staufer hatte sich verschlechtert, zumal der Kaiser den versprochenen Kreuzzug immer wieder verschob. Als schließlich im September 1227 das Kreuzfahrerheer von Unteritalien aus aufbrach, musste der Kaiser auf Grund einer Seuche im Heer umkehren und damit den Kreuzzug abbrechen. Friedrich wurde deshalb vom neuen Papst Gregor IX. (1227-1241) gebannt, verfolgte aber auch als Gebannter das Ziel, Jerusalem für die Christenheit (und für sich) zu erwerben. So brach der Kaiser im Frühjahr 1228 über Zypern ins Heilige Land auf. Dort erreichte er vom Aijubiden-Sultan al-Kamil (1218-1238) die Abtretung Jerusalems und krönte sich am 18. März 1229 in der Grabeskirche selbst zum König. Nach seiner Rückkehr nach Süditalien vertrieb Friedrich die dort eingedrungenen päpstlichen Truppen und einigte sich im Frieden von San Germano (1230) mit Gregor IX. u.a. auf die Lösung vom Bann. Die Wiederherstellung der staufischen Herrschaft in Sizilien fand dabei in den Konstitutionen von Melfi (1231) ihren Ausdruck.

Der politische Gegensatz zwischen seinem 1228 regierungsfähig gewordenen Sohn Heinrich (VII.) und den deutschen Fürsten in Deutschland machte nun das Eingreifen des Kaisers erforderlich. Im vergangenen Jahrzehnt hatte Friedrich II. nur punktuell auf sein Reich nördlich der Alpen einwirken können (Goldene Bulle von Rimini für den Deutschen Orden in Preußen, März 1226; Reichsfreiheit für Lübeck, Juni 1226). Mit dem *Statutum in favorem principum* („Statut zu Gunsten der Fürsten“, 1. Mai 1231, 1232) bestätigten er und sein Sohn wesentliche landeshoheitliche Rechte der Fürsten. Heinrich wollte sich mit dieser Vereinbarung nicht abfinden und rebellierte Ende 1234 offen gegen den Vater. Dieser begab sich – zum ersten Mal nach fast fünfzehn Jahren – nach Deutschland und konnte Heinrich unterwerfen und absetzen. Der Mainzer Reichslandfrieden (15. August 1235) diente der Friedenssicherung, ebenso das von Friedrich eingerichtete Hofgericht. Schließlich setzte der Kaiser die Wahl seines jüngeren Sohnes Konrad (IV.) zum König durch (Februar 1237).

In Oberitalien flammten die Kämpfe gegen den Lombardischen Städtebund wieder auf. Friedrichs Sieg bei Cortenuova (27./28. November 1237) und die anschließende Ablehnung des Mailänder Friedensangebots führten aber zu einer Verhärtung der Fronten. Gregor IX. bannte Friedrich zum zweiten Mal (20. März 1239), der Endkampf zwischen Kaisertum und Papsttum hatte begonnen. Die von Gregor betriebene Absetzung des Staufers konnte erst sein Nachfolger Innozenz IV. (1243-1254) auf dem Konzil zu Lyon – wenn auch nicht unumstritten – durchsetzen (17. Juli 1245). Die Ereignisse überschlugen sich, als mit den Gegenkönigen Heinrich Raspe (1246-1247) und Wilhelm von Holland (1247-1256) auch Teile Deutschlands der staufischen Herrschaft entglitten und Friedrich in Oberitalien in die Defensive geriet. Immerhin standen nach dem Aussterben der Babenberger (1246) Österreich und Kärnten unter kaiserlicher Kontrolle, und auch in Oberitalien begann sich spätestens 1250 das Blatt zu Gunsten Friedrichs zu wenden. Doch starb der Kaiser am 13. Dezember 1250 in Castel Fiorentino bei Lucera und wurde im Dom zu Palermo begraben.

Friedrich war mehrmals verheiratet. 1209 vermählte er sich mit Konstanze von Aragon; aus dieser Ehe stammte der 1211 geborene Heinrich (VII.) (1220-1235). Die 1225 geschlossene Ehe mit Isabella von Brienne brachte für Friedrich den Titel eines Königs von Jerusalem; der 1228 geborene Konrad (IV.) (1237/50-1254) war der Sohn Friedrichs und Isabellas. Es folgten noch die Ehen mit der Markgräfin Bianca Lancia (1233/34) und mit Isabella (1235), der

Tochter des englischen Königs Johann Ohneland. Aus einigen Konkubinen stammten die illegitimen Söhne Friedrichs Enzo, Friedrich von Antiochia und Richard von Theate. Enzo war seit 1238/39 König von Sizilien, ab 1239 Generallegat des Vaters in Mittel- und Oberitalien; er geriet in Gefangenschaft und starb am 11. März 1272 in Bologna in Haft.

Mit Friedrich verbunden sind die nicht über zu bewertende kulturelle Ausstrahlung seines Hofes und das Interesse des Kaisers an der Wissenschaft; Friedrich selbst verfasste mit dem sog. Falkenbuch ein Lehrbuch der Falkenjagd und Vogelkunde.

Heinrich (VII.) (1220-1235): Geboren wurde Heinrich in der ersten Hälfte des Jahres 1211; die Eltern waren Kaiser Friedrich II. und Konstanze, die Tochter des Königs Alfons II. von Aragon (1162-1196). Verheiratet war Heinrich mit Margarete von Österreich, der Tochter des Herzogs Leopold VI. (1198-1230); aus der Ehe stammten die früh verstorbenen Söhne Heinrich und Friedrich.

Schon Anfang 1212 wurde Heinrich zum König von Sizilien gekrönt. Nachdem sich sein Vater in Deutschland durchgesetzt hatte, holte Friedrich II. seinen Sohn nach Deutschland, machte ihn zum Herzog von Schwaben und ließ ihn am 20./26. April 1220 in Frankfurt zum deutschen König wählen; am 8. Mai 1222 fand die Krönung in Aachen statt. Der noch unmündige König stand dabei zunächst unter der Aufsicht eines von Erzbischof Engelbert I. von Köln (1216-1225) und Herzog Ludwig I. von Bayern (1183-1231) dominierten Regentenschaftsrats. Weihnachten 1228 trat Heinrich seine selbstständige Regierung an. Schon bald geriet er durch seine Politik der Städteförderung und der Bezugnahme auf den niederen Adel und die Reichsministerialität in Gegensatz zu seinem Vater und den Fürsten. Im *Statutum in favorem principum* (1231/32) setzten sich Letztere durch. Politische und persönliche Differenzen zwischen Vater und Sohn veranlassten Heinrich – in dem Bestreben, eine eigene Politik zu führen – schließlich, einen offenen Aufstand gegen den Kaiser zu wagen; doch scheiterte dieser, und Heinrich musste sich im Juli 1235 Friedrich unterwerfen. Sein Königtum wurde ihm entzogen, Heinrich selbst inhaftiert. Der König starb am 12. (?) Februar 1242 in einem sizilianischen Gefängnis. Er liegt im Dom von Cosenza begraben.

Konrad IV. (1237/50-1254): Konrad wurde am 25. April 1228 als Kind Kaiser Friedrichs II. und der Isabella von Brienne, der Erbin des Königreichs Jerusalem, geboren; Isabella starb unmittelbar darauf an den Folgen der Geburt. Im Februar 1237 wurde Konrad in Wien zum römischen König gewählt, die Wahl wurde Pfingsten in Speyer bestätigt; Konrad ist aber nie gekrönt worden. Für den unmündigen Kaisersohn regierten der Erzbischof Siegfried III. von Mainz (1230-1249) bis 1241, danach der thüringische Landgraf Heinrich Raspe (1241-1247) als Reichsverweser in Deutschland. Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. hatten dabei auch Auswirkungen nördlich der Alpen, so dass sich Konrads Position zunehmend verschlechterte (Kampf gegen die rheinischen Erzbischöfe; Opposition des Reichsverwesers Heinrich Raspe 1244). Das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) brachte Konrad sogar im staufischen Kernland in Bedrängnis (Parteiwechsel des württembergischen Grafen 1246). Auch gegenüber dem Gegenkönig Wilhelm von Holland (1247-1256) konnte sich Konrad nicht durchsetzen, wenn es ihm auch gelang durch die Heirat mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto II. von Bayern (1231-1253), die mächtigen Wittelsbacher auf seine Seite zu ziehen (1246). Unterstützung gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten fand Konrad auch in den Städten Deutschlands. Im Oktober 1250 kam es zwischen den rheinischen Erzbischöfen und dem König zu einem Waffenstillstand.

Mit dem Tod des Vaters (1250) war Konrad IV. auch König von Sizilien geworden. Unterstützt von seinem Halbbruder Manfred, konnte er sich nach der Einnahme des aufrührerischen Neapels (10. Oktober 1253) gegen den Papst in Sizilien behaupten. Konrad starb jedoch bald an einer ausbrechenden, alten Fiebererkrankung im Lager bei Lavello am 21. Mai 1254. Der von Innozenz IV. Exkommunizierte konnte erst 1259 im Dom zu Messina beige-
setzt werden, doch wurde die Kirche vom Blitz getroffen, und der Körper des Königs verbrannte.

Ein staufisches Nachspiel in Sizilien gab es, als nach dem Königtum Manfreds (1258-1266) – der Halbbruder Konrads starb in der Schlacht bei Benevent gegen Karl I. von Anjou (1266-1284) – der Sohn Konrads, der am 25. März 1252 geborene Konradin, in Sizilien eindrang und in der Schlacht bei Tagliacozzo (23. August 1268) geschlagen und gefangen genommen wurde. Konradin wurde am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatz von Neapel enthauptet, seine Leiche zunächst am Strand verscharrt, dann in der Kirche St. Maria del Carmine in Neapel beige-
setzt.

II. Schwaben im Investiturstreit

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. um die Jahreswende von

1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.

III. Schwäbisch-staufisches Herzogtum

Der Investiturstreit unter den salischen Königen Heinrich IV. und Heinrich V. hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa, Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Königreichs Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Friedrichs II. (1250) endete solch eine universale Politik.

Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohensaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Mit König Konrad III., der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhundert das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Nefen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts.

Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben der Welfe Otto IV. allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich (VII.) zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König. Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an die für Heinrich Raspe siegreiche Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246), in deren Verlauf Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum zum Teil behaupten (1254-1268).

B. St. Georgen im Schwarzwald

In den Anfang des Investiturstreits (1075-1122) fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königseggwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 nahm die Geschichte des Schwarzwaldklosters ihren Anfang.

Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerte

ten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Kloster und Klosterbesitz waren dabei (theoretisch) geschützt durch den Vogt. Die Vogtei übten zunächst der Klostergründer Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) aus, spätestens ab 1114 die Herzöge von Zähringen Berthold III. (1111-1122) bis Berthold V. (1186-1218). Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212-1250), dann an die Herren von Falkenstein, schließlich (1444/49) an die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte, dienten der gleichsam verfassungs- und kirchenrechtlichen Absicherung des Klosters: Die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ beinhaltete dabei die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtswahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligem Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Eines dieser hochmittelalterlichen Papstprivilegien war die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr kann die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktinertums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern abgelesen werden. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellten oder von St. Georgen aus errichtet wurden (Amenhausen, Friedenweiler, Urspring, Rippoldsau u.a.), während z.B. das Benediktinerkloster Ottobeuren, das Stift Admont (1115, Admonter Reform), die Klöster Hugshofen (vor 1110), Gengenbach (vor 1117) und Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse empfangen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das St. Georgener Kloster unter Hirsauer Einfluss entstanden ist, selbst also Teil der Hirsauer Reform war. Die Reformwirkung St. Georgens muss im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein, während in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Phase der Stagnation eintrat.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) (1108, 1112), Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) (1163) oder Kaiser Friedrich II., der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten herrscherlichen Rechte zu verweisen.

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens ein. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent. Erst die Wende vom 14. zum 15.

Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während das Kloster selbst bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz an Wichtigkeit einbüßte. Gerade in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschaft in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnten sich die katholischen Mönche unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden durch Brand am 13. Oktober 1633. Das Kloster ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Georgskloster das Schicksal von Säkularisation und Aufhebung (1806).

C. Herren von Ramstein, Herren von Falkenstein

Als Schramberger Raum bezeichnen wir das Gebiet zwischen Lauterbach und Dunningen bzw. Schiltach und Hardt in einem Umkreis mit rund 10 Kilometern Radius um Schramberg; es umfasst daher Teile des Mittelschwarzwalds mit seiner Ostabdachung und grenzt an Neckarraum und Baar.

Die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte des Schramberger Raums wurde bestimmt durch die zwei Adelsgeschlechter der von Ramstein und der von Falkenstein. Die Herren von (Ober-) Eschach (bei Villingen) und Ramstein waren eine Familie, als deren erste Angehörige Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140) und Ruom (II) (1137, 1139, 1148) im endenden 11. und 12. Jahrhundert erscheinen. Markward (I) und Ruom (II) werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner. Der machtpolitisch bedingte Umzug der Eschacher nach der nun das Adelsgeschlecht kennzeichnenden Burg Ramstein muss sich in den 1130er-Jahren vollzogen haben. Bestätigt wird diese Einschätzung durch eine Schutzurkunde Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom Januar 1123 für das Kloster Alpirsbach; das Diplom ist im Original und in zwei Nachzeichnungen erhalten, die Nachzeichnungen benennen den Urkundenzeugen Ruom (II) einmal als „von Eschach“, das andere Mal als „von Ramstein“. Die Eschach-Ramsteiner sind im Umfeld der

benediktinischen Mönchsgemeinschaften St. Georgen und Alpirsbach als *nobiles* („Edelherren“) bezeugt. Ruom (I) erscheint 1094 als Vasall des Reichenauer und St. Georgener Klostersvogtes Hermann (†1094), 1092 als *miles* des Grafen Burchard von Staufenberg; weitere Beziehungen sind zwischen den Eschach-Ramsteinern und den Adelsfamilien von Kappel, Zimmern, Hornberg, Wolfach und Lupfen belegt. Spätestens mit dem Übergang der St. Georgener Klostersvogtei an die Zähringer (1114 oder früher) gehörten auch die Ramsteiner zu den politischen Anhängern der Herzöge und der von Letzteren abhängigen Grafen von Sulz. 1170 geht es in einem Brief des (Gegen-) Papstes Calixt III. (1168-1178) betreffend das Kloster St. Georgen um den Schutz der Mönchsgemeinschaft vor den Übergriffen der nicht näher bezeichneten Ritter „R. und N., genannt von Ramstein“. Noch 1187 findet sich Markward (III) von Ramstein im Umfeld des Zähringerherzogs.

Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts treten dann die Herren von Ramstein wieder in Erscheinung. Sichtbar werden die letzten Mitglieder der Familie aus dem Laienstand bis gegen 1275 und als Mönche und Geistliche bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. Albrecht von Falkenstein war Abt des Klosters Reichenau (1260-1294), Ruom Klosterleiter von St. Gallen (1274-1281), Heinrich (IV.) wurde über siebzigjährig ebenfalls zum St. Galler Abt gewählt (1302-1318). Die Erben der weltlich gebliebenen Ramsteiner waren die Herren von Falkenstein; Berthold (I) von Falkenstein (1264, 1301) übernahm zwischen 1275 und 1288 die Herrschaft seiner Ramsteiner Verwandten.

Den „Zug in den Schwarzwald“, den die Herren von Ramstein in den 1130er-Jahren von der Baar an die Schiltach unternommen hatten, machten auch die Herren von Kappel (bei Villingen) mit, die für ihre Schwarzwälder Herrschaft die schon im beginnenden 11. Jahrhundert erwähnte Burg Falkenstein zu ihrem politischen Mittelpunkt machten. Dies geschah wohl im Verlauf der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem die Herren von Kappel u.a. in der Überlieferung des St. Georgener Klosters vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als solche erscheinen. Zu nennen sind hier Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1148), weiter Richard (III) von Kappel (1167, ca.1180) und schließlich Eigelwart (III) (†vor 1257), der sich nach der Burg Falkenstein nannte.

Die Herrschaft der Falkensteiner im Schwarzwald gründete – und dies war wohl auch ausschlaggebend für den Wegzug aus Kappel – auf einer weniger ausgeprägten politischen Konkurrenzsituation zu anderen Adelfamilien, wie dies etwa auf der Baar oder im oberen Neckarraum der Fall war. Die Falkensteiner nutzten die entstandenen Freiräume, die sich ihnen im Schwarzwald boten. Fußend auf Rodung und Landesausbau, basierend auf den Wildbann als Forstregal (Holzschlag, Waldweide, Jagd), führte die Erschließungstätigkeit im Wald zur Ausbildung der Herrschaft Falkenstein, die auch die Herrschaft über die Kirchen in Falkenstein und Lauterbach umfasste. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war das damals wohl bedeutendste Mitglied der Falkensteiner Adelsfamilie der Abt des Klosters St. Gallen, Berthold von Falkenstein (1244-1272), der Bruder Heinrichs (1257, †v.1272). Heinrich von Falkenstein hatte zwei Söhne Berthold (I) (1264, 1301) und Konrad (1264), die ihm in der Herrschaft nachfolgten. Unter den Söhnen Bertholds (I), Konrad (III) (1301, 1311) und Erkinger Eigelwart (1305, 1354), und den Enkeln, Konrad von Falkenstein zu Ramstein (1323, 1365) und Konrad (IV) von Falkenstein zu Falkenstein, kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, nachdem die mit den

Falkensteinern verwandten Ramsteiner – wie oben erwähnt – beerbt wurden.

Konrad von Falkenstein zu Ramstein (1323/65), verheiratet mit der Urslinger Herzogstochter Adelheid, steht am Anfang der Ramsteiner Linie der Herren von Falkenstein. Deren Herrschaft geriet im Zuge der „spätmittelalterlichen Adelskrise“ in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten. Die Ramsteiner verkauften etwa 1348 ihre Leibeigenen „vor dem (Schwarz-) Wald“ an Rottweiler Patrizier und versuchten durch Fehden verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Wenig erfolgreich waren indes die Raubzüge gegen die Städte Straßburg (1369) und Bräunlingen (1411/14) oder die Fehde gegen die Fürstenberger am Beginn des 15. Jahrhunderts; Erhard (II) (1403, 1463) und Hans (1433, 1451) verdingten sich als Söldner u.a. in württembergischen Diensten. 1449 schließlich verpfändeten die Brüder Hans und Konrad (II) (1433, 1481) die zwischenzeitlich zerstörte Burg Ramstein zusammen mit anderen Rechten an Elisabeth, die Frau des Hans von Rechberg (†1464), was das Ende der Falkenstein-Ramsteiner Herrschaft bedeutete.

Die Linie der Herren von Falkenstein zu Falkenstein war durch Erkinger Eigelwart (1305, 1354) begründet worden. Er war u.a. kaiserlicher Hofrichter am Rottweiler Hofgericht. Eigelwarts Sohn Konrad (IV) (1341, 1371) und der Edelknecht Eigelwart von Falkenstein (1346, 1380), der illegitime Begründer einer niederadligen Nebenlinie der Falkensteiner, betrieben eine durchaus erfolgreiche Erwerbspolitik, wie der Kauf des Waldmössinger Kirchensatzes (1342), die Erwerbung von Teilen der Schiltecker Herrschaft (1347) oder die Lehensnahme Schwenningens (1349) zeigen. Wie bei der Linie der von Ramstein geriet auch der Falkensteiner Zweig der Edelherren in eine wirtschaftliche Krise. Symptomatisch dafür waren Verkäufe und Verpfändungen von Grundbesitz und Herrschaftsrechten, wobei der wirtschaftliche auch den politischen Niedergang der Falkensteiner zu Falkenstein verursachte. 1393 wurde das Dorf Kappel, der Ursprungsort der Falkensteiner, verkauft. Fehden und Auseinandersetzungen innerhalb der Familie gingen in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einher mit einer weitgehenden Auflösung der Falkensteiner Herrschaft. So verhängte 1434 Kaiser Sigismund (1411-1437) über Bertholds Sohn Eigelwart (V) (1422, 1439) die Acht wegen eines Konflikts mit der Markgräfin Anna von Baden; Eigelwart befehdete 1436 zudem Diepold I. von Geroldseck (†1466) und geriet anschließend in die Aberacht. Es gab weitere Verpfändungen, während die Schulden der Ramsteiner, die diese in Höhe von 422 Pfund Heller bei den Falkensteinern 1368 gemacht hatten, nicht eingetrieben werden konnten. Die Forderungen an die Falkenstein-Ramsteiner wurden dann für 950 Gulden 1443 an den Grafen Ludwig I. von Württemberg (1419-1450) verkauft. Auch mischten sich die Württemberger im November 1443 ein, als innerfamiliäre Streitigkeiten zur Festsetzung Konrads (V) (1421, 1447) durch seinen Neffen Jakob (1429, 1491) und Hans von Ramstein (1433, 1451) führten. Mit dem Vertrag von 1444 verkaufte Konrad seinen Anteil an der Herrschaft, 1449 folgten ihm darin seine Neffen. Württemberg hatte damit das Herrschaftsgebiet der Herren von Falkenstein zu Falkenstein erworben.

Die Herrschaftsräume der Ramsteiner und Falkensteiner gingen über das Tal der oberen Schiltach hinaus, die Herrschaft der Ramsteiner bzw. in deren Folge die der Falkenstein-Ramsteiner wird ein Gebiet zwischen Lauterbach und Mariazell umfasst haben, die Falkenstein-Falkensteiner herrschten nördlich davon, aber auch auf der Baar bis Kappel oder Schwenningen. Letztendlich setzten sich in der Nachfolge der Falkensteiner seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Herren von Rechberg mit ihrer Herrschaft Schramberg durch.

D. Die Urkunde des Gegenpapstes Calixt III. für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Für die Geschichte des Mittelschwarzwaldes im hohen Mittelalter waren – wie wir gesehen haben – die Edelherren von Ramstein, benannt nach der Burg Ramstein zwischen Schramberg und Tennenbronn, bedeutsam. Als Herren von (Ober-) Eschach (bei Villingen) bzw. von Ramstein tritt die Adelsfamilie im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert in der Überlieferung der Schwarzwaldklöster St. Georgen und Alpirsbach in Erscheinung.

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald lag der Adels Herrschaft der Ramsteiner benachbart. Die Mönchsgemeinschaft war 1084, im Zeitalter von Investiturstreit (1075-1122) und hochmittelalterlicher Kirchenreform, als benediktinisches Reformkloster gegründet worden, unter Abt Theoger (1088-1119) wurde sie zu einem Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums, reich ausgestattet mit Grundbesitz (St. Georgener Grundherrschaft) und reformorientierten Mönchen. Zu den vielen schwäbischen Adelsfamilien, die das Kloster bei Aufbau und Ausstattung mit Grundbesitz unterstützten, gehörten auch die Herren von Eschach-Ramstein. Den Erwerb der *libertas Romana* („römische Freiheit“) durch das Kloster zeigen die Papstprivilegien von 1095 und 1105 auf, die Beziehungen der Mönchsgemeinschaft zum Papsttum blieben auch in den folgenden Jahrzehnten bedeutsam. Daneben gab es, beginnend mit Kaiser Heinrich V. (1106-1125), Privilegierungen auch durch deutsche Herrscher. Das Brigachkloster finden wir auch im Umfeld von (Gegen-) Papsttum und Königtum in der Zeit des alexandrinischen Papstschemas (1159-1177).

Die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190) war durch eine erneute Konfrontation zwischen Papst und Kaiser geprägt, die in einem 18 Jahre dauernden Papstschema ihren Höhepunkt fand. Das Papstschema begann mit der Doppelwahl vom Herbst 1159. Gewählt wurden zu Päpsten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und von einer unterschiedlichen Anzahl von Kardinälen der Kardinal Oktavian von Santa Cecilia, Viktor IV. (1159-1164), und der Kardinal Roland von San Marco, Alexander III. (1159-1181). Beide Päpste repräsentierten unterschiedliche Richtungen der kurialen Politik, so dass es alsbald zu einer Annäherung zwischen dem Kaiser und dem (Gegen-) Papst Viktor IV. kam. An der Haltung des deutschen Herrschers gegen Alexander III. sollte sich in der Folgezeit nicht viel ändern, wie u.a. die Einsetzung neuer Gegenpäpste – auf Viktor IV. folgte Paschalis III. (1164-1168), auf diesen Calixt III. (1168-1178) –, die Würzburger Eide (1165), die Italienzüge und der Romzug des Kaisers (1166-1168) zeigen. Im Gegensatz zu den Königreichen England und Frankreich blieb das deutsche Reich weitgehend anti-alexandrinisch eingestellt. So empfing das Kloster St. Georgen vom Gegenpapst Calixt III. im Jahr 1170 einen Papstbrief, und Friedrich Barbarossa stellte im Jahr 1163 eine Urkunde für St. Georgen aus, die dessen elsässisches Priorat Lixheim betraf. Wir können davon ausgehen, dass das Schwarzwaldkloster sich im Fahrwasser der staufischen Politik befand, zumal die Staufer die mächtigsten Territorialherren in ihrem schwäbischen Herzogtum waren und die Zähringerherzöge, auch Klostervögte von St. Georgen, zumindest teilweise Parteigänger der Staufer. Erinnerung sei daran, wie Herzog Berthold IV. von Zähringen (1152-1186) nach dem Fiasko des Romzuges zusammen mit dem Kaiser und nur wenigen Begleitern von Italien nach Basel gelangte (1168). Dass das Papstschema in St. Georgen interessiert verfolgt wurde, erkennen wir an

den St. Georgener Annalen, einer hochmittelalterlichen Klostergeschichtsschreibung, die gerade für die Zeit Friedrich Barbarossas recht ausführlich ist. Welcher Partei das Kloster im Papstschisma anhing, lässt sich daraus aber nicht ermitteln. Einer prostaufischen Haltung des Schwarzwaldklosters entspräche jedenfalls die Lücke bei den Papstprivilegierungen zwischen 1144/45 und 1179, zumal wegen des Papstschismas Papst Alexander III. bis 1177/79 kaum Einwirkungsmöglichkeiten in Deutschland und in Schwaben besaß, während der Gegenpapst Calixt III. zu Gunsten des St. Georgener Klosters intervenierte.

In dem Schreiben Calixt' III. an den Konstanzer Bischof Otto II. (1166-1174) geht es um den Schutz des Klosters St. Georgen vor den Übergriffen der nicht näher bezeichneten „Ritter R. und N., genannt von Ramstein“. Diese Übergriffe betrafen ein der Burg Ramstein benachbartes Waldgebiet zwischen Brigach und Schiltach. Die Ramsteiner müssen hier insbesondere Vogteirechte wahrgenommen haben, wie dem Papstbrief zu entnehmen ist. Wahrscheinlich war der Wald ursprünglich eine Schenkung der Ramsteiner an das Schwarzwaldkloster. Der Papstbrief lautet:

Quelle: Brief des Gegenpapstes Calixt III. betreffend das Kloster St. Georgen im Schwarzwald ([1170] Februar 2)

Bischof Calixt, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Bischof O[tto] und den geliebten Söhnen, dem Propst und dem Dekan sowie dem ganzen Kapitel der Kathedralkirche, das vorhanden ist in der Stadt Konstanz, Heil und apostolischen Segen. Wenn uns aus der durch göttliche Eingebung auferlegten apostolischen Pflicht heraus befohlen wird, die Kirchen zu leiten und zu verteidigen, sind wir gehalten, diese, die als Besitz des seligen Petrus erkannt werden, wirklich am besten zu schützen und gegen jeden in ihren Rechten zu erhalten und vor Ungerechtigkeiten zu bewahren. Daher weisen wir eure Gesamtheit durch apostolisches Schreiben an und befehlen anzuweisen, dass ihr die Ritter R. und N., genannt von Ramstein, durch kirchlichen Zwang, wenn sie innerhalb von 20 Tagen nicht zu Verstand kommen, straft, wenn diese es wagen, – nach Empfang dieses Briefes und nach eurer Ermahnung in Hinblick auf den Streit um einen Wald, der unzweifelhaft unter dem apostolischen Schutz steht und der von unseren Vorgängern seligen Angedenkens, den Päpsten Urban [II.], Paschalis [II.] und Innozenz [II.] und von deren Nachfolgern bekanntlich dem Kloster des heiligen Georg versichert worden ist, und endlich in Hinblick auf die Vogtei und die Grenzen des schon genannten Waldes – gegen dasselbe Kloster anzugehen. Die Grenzen dieses Waldes gehen vom Ort, der Hohe Aussicht heißt, bis zu den Quellen des Flusses, der Schiltach genannt wird, und laufen bis zu dem Ort, der Am Altar heißt, wo ein erbauter Altar als Grenzzeichen das Gut der Abtei Reichenau bestimmt. Von da streben sie [*die Grenzen*] nach Osten und durch Täler bis zum Bach Wittenbach; [*die Grenzen*] von da zur Brigach [und] *Utelinhusen* mögen das besagte Kloster zufrieden stellen. Und wenn sie [*die Ritter von Ramstein*] im Übrigen es wagen, den Abt und seine Brüder zu beunruhigen, so macht ihr, dass sie und die mit ihnen Verbundenen durch unsere Autorität und durch das Bistum Konstanz der Verfluchung anheimfallen. Gegeben zu Viterbo an den 6. Iden des Februar [2. Februar]. (B.)

Quelle: GLAKa A 12/447f; Übersetzung: BUHLMANN.

Der lateinische Papstbrief wurde durch Mäusefraß beschädigt, eine – allerdings unzulängliche – Abschrift des Briefes von 1456/58 ist erhalten. Am originalen Brief hängt die Bleibulle des Gegenpapstes, der Text kann auf den 2. Februar vermutlich des Jahres 1170 datiert werden und fällt damit in den Beginn der Regierungszeit des St. Georgener Abts Manegold von Berg (1169-nach 1193/94) aus der Familie der stauferfreundlichen Grafen von Berg (bei Ehingen in Oberschwaben).

Die Ramsteiner werden im Papstbrief als „Ritter“ (*miles*) bezeichnet, die Namen selbst nur mit Anfangsbuchstaben gekennzeichnet, wobei „R.“ mit ziemlicher Sicherheit für „Ruom“, den Leitnamen der frühen Eschach-Ramsteiner, vielleicht sogar für Ruom (II) steht, während „N.“ nicht aufgelöst werden konnte. Das Waldgebiet, das zwischen dem Kloster St. Georgen und den Herren von Ramstein umstritten war, dehnte sich von der Schiltachquelle bis zur

Brigach aus und wurde u.a. begrenzt durch den Besitz der alten benediktinischen Reichsabtei Reichenau, die daneben östlich von St. Georgen in Peterzell sowie in Mariazell umfangreichen Grundbesitz besaß. Wo das „Haus des Uto“ (*Utelinhusen*) sich befunden hat, ist unklar. Dasselbe gilt für die in der Urkunde genannten topografischen Punkte der Hohen Aussicht und des Altars als Reichenauer Grenzzeichen.

E. Die Herren von Ramstein und von Falkenstein in ihren Beziehungen zu Benediktinerklöstern im Schwarzwald und am Bodensee

I. Benediktinische Reichsabteien und Reformklöster am und im Schwarzwald

Schon im frühen Mittelalter hatten im Schramberger Raum und im mittleren Schwarzwald die alten Benediktinerklöster am Bodensee, St. Gallen, Reichenau und Petershausen, und am Schwarzwald, Gengenbach, mitunter ausgedehnten Grundbesitz. Im Zuge der Gründung benediktinischer Reformklöster während der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform (gregorianische Kirchenreform) entstanden die Mönchsgemeinschaften St. Georgen im Schwarzwald und Alpirsbach. Auch sie hatten – dort beheimatet – natürlich enge, nicht nur besitzmäßige Beziehungen zum Mittelschwarzwald.

St. Gallen: Die Benediktinergemeinschaft St. Gallen im Schweizer Hügelland südlich des Bodensees hatte im (früheren) Mittelalter umfangreichen Besitz im Schwarzwald. St. Gallen führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (*ca.550-†v. 650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. In der Anfangsphase klösterlicher Existenz befand sich St. Gallen in Abhängigkeit vom Bistum Konstanz, was öfters zu Konflikten führte. Ein solcher Konflikt betraf schon Abt Otmar, der gestürzt und auf der Rheininsel Werd (zwischen Stein am Rhein und Eschenz) inhaftiert wurde, wo er verstarb. Mit Urkunde von 780 bestätigte König Karl der Große (768-814) die Unterordnung St. Gallens, aber am 3. Juni 818 erhielt die Mönchsgemeinschaft Immunität und Königsschutz von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840), um 854 durch König Ludwig den Deutschen (833/40-876) endgültig die Befreiung von einem an das Bistum zu zahlenden Zins zu erlangen.

Mit Abt Gozbert (816-837) war St. Gallen in sein „goldenes Zeitalter“ eingetreten. Enge Beziehungen zum fränkisch-ostfränkischen Königtum, eine Blütezeit von Schreib- und Klosterschule, hervorragende mittelalterliche Handschriften aus den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (Folchart-Psalter, Goldener Psalter, *Evangelium longum*), Gebetsverbrüderungen und Totengedächtnis kennzeichnen diese wichtige st. gallische Epoche, die mit Bischof Salomon III. von Konstanz als Klosterabt (890-919) endete. Ein Ungarneinfall (926), ein sarazenischer Überfall (ca.935) und ein Klosterbrand trafen die Mönchsgemeinschaft am Beginn des „silbernen Zeitalters“ schwer. Das Kloster erholte sich von diesen Rückschlägen nur allmählich, doch ist, zunächst gefördert durch das ottonische Königtum im Rahmen der

entstehenden ottonisch-salischen Reichskirche, für die 2. Hälfte des 10. und für das 11. und 12. Jahrhundert eine kulturelle Nachblüte feststellbar, die sich besonders mit den Klosterlehrern Notker III. Labeo (†1022) und Ekkehard IV. (†ca.1057) sowie Abt Norpert (1034-1072) verbindet.

Mit dem Investiturstreit (1075-1122) und Abt Ulrich III. von Eppenstein (1077-1121) begann das „eherne Zeitalter“, die Mönchsgemeinschaft wurde hineingezogen in die besonders Schwaben heimsuchenden Kämpfe zwischen den „Universalgewalten“ von Kaisertum und Papsttum. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die auf Dauer wirtschaftliche Verluste (Verkauf, Verpfändung, Entfremdung) und Misswirtschaft für das Kloster mit sich brachte. Hinzu kam, dass sich im späteren Mittelalter die Mönchsgemeinschaft in ein Adelskloster verwandelte, die Mönche wurden zu Klosterherren, die es mit der Benediktinerregel nicht immer so genau nahmen. Immerhin gab es vereinzelt tatkräftige Äbte wie Konrad von Bussnang (1226-1239) oder Wilhelm von Montfort (1281-1301).

Das Kloster geriet zu Beginn des 15. Jahrhunderts in eine Krise, als die Appenzeller Untertanen sich von der abteilichen Herrschaft lösten (1411). Den inneren Verfall versuchte man durch Reformmaßnahmen aufzuhalten; 1429 gelangten im Rahmen der Bursfelder Kongregation Mönche aus dem hessischen Hersfeld nach St. Gallen, die Reformen wurden durch Mönche aus dem bayerischen Kastl (ab 1439) und aus Wiblingen (ab 1442/51) fortgesetzt. Bündnisse (Burg- und Landrecht) mit den Schweizer Eidgenossen datieren vom 18. Mai 1437 und vom 17. August 1451, wodurch St. Gallen ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde. Hinzu kamen die Abkopplung der Stadt St. Gallen von Abt und Abtei (1457) und die Ausformung eines modernen St. Galler Klosterstaats unter Abt Ulrich Rösch (1463-1491). Das Territorium der Mönchsgemeinschaft umfasste dabei das Land zwischen Wil und Rorschach, die 1468 erworbene Grafschaft Toggenburg und das st. gallische Rheintal. Der Versuch Abt Ulrichs, das Kloster nach Marienberg umzusiedeln, scheiterte im sog. Rorschacher Klosterbruch (1489).

1531 war während der Reformation in der Stadt St. Gallen die Abtei kurzfristig aufgehoben worden, in der frühen Neuzeit verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters, dessen Baulichkeiten man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts neu barock errichtete (Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz). Die Abtei wurde 1805 säkularisiert.

Schon früh erwarb St. Gallen Besitz in der Oberrheinebene, auch im Kirchzartener Becken. St. Galler Güter gab es auf der Baar und im daran angrenzenden östlichen Schwarzwald, doch lässt das hohe und späte Mittelalter eine Besitzausdehnung und -entwicklung vermissen. Im Schramberger Raum besaß die Mönchsgemeinschaft Besitz u.a. in Dunningen (786), Seedorf (786) und Wittichen (1111/25). Eine hochmittelalterliche Überlieferung spricht von der *terra beati Galli*, dem „Gebiet des seligen Gallus“, in Abgrenzung zu den unmittelbar nördlich sich anschließenden Besitzungen des Klosters Alpirtsbach.

Reichenau: Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Aus dem frühen Mittelalter sind von der Reichenau der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.820) überliefert, weiter die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030), insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald

und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), das Gebetsgedenken ließ Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten.

Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Der Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto (III., 888-913; I., 891-913) ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Untierzell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika (mit Doppelturmanlage) ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator. Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die drei Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adeligen Mönchsgemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis* führte. Von den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung (1084) durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo (†1088) und Hermann (†1094) teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Im Tausch mit der Reichenau erlangte das Kloster St. Georgen 1123 den Besitz Friedenweiler. Indes blieb der Ort Mariazell reichenauisch und war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert Lehen der Herren von Ramstein, seit 1387 als Lehen des Klosters im Besitz der Herren von Falkenstein, später Teil der (rechbergischen) Herrschaft Schramberg. Mit den Herren von Rechberg war das Kloster Reichenau auch über das wichtige Meieramt von Trossingen verbunden. Hans von Rechberg (†1464) hatte das Amt, das für die Verwaltung von 56 Gütern im Gebiet von Trossingen und Deißlingen zuständig war, 1457 als Lehen der Mönchsgemeinschaft erworben, noch 1493 wurde Hans' Enkel Hans (II.) (†1538) mit dem Meieramt belehnt.

Petershausen: Petershausen war eine Gründung des Konstanzer Bischofs Gebhard II. (979-995) vor den Toren seines Bischofssitzes Konstanz (v.983); Klosterpatron war der heilige Papst Gregor I. (590-604), entsprechend der damals nach römischem Vorbild ausgestalteten Konstanzer „Kirchenlandschaft“. Als Teil der ottonisch-salischen Reichskirche wurde Petershausen mit Privilegien etwa König Ottos III. (984-1002) ausgestattet (993/94). Auch wurde die Mönchsgemeinschaft im Zeitalter des Investiturstreits von der Klosterreform erfasst, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) bewirkte bei seinem bischöflichen Eigenkloster eine Neuorientierung hin zur Hirsauer Reformrichtung. Zwischen 1134 und 1156 verfasste ein unbekannter Mönch aus Petershausen eine Chronik seines Klosters, zwischen 1162 und 1180 errichtete man eine neue Klosterkirche, die bis 1832 bestand. Durch die königlichen

Privilegien von 1214 und 1225 wurde das Kloster zur Reichsabtei, die Klostersvogtei blieb trotz Begehrlichkeiten von Seiten des Konstanzer Patriziats im 15. Jahrhundert in königlicher Hand. Auch konnten Versuche des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496-1530), das Kloster zu inkorporieren, mit Unterstützung Kaiser Maximilians I. (1493-1519) abgewehrt werden.

Petershausen trat im Rahmen des Konstanzer Konzils (1414-1418) als Ort der Zusammenkunft des Benediktinerkapitels der Ordensprovinz Mainz-Bamberg im Jahr 1417 prominent in Erscheinung; ebenso war Petershausen im Jahr 1447 nochmals Tagungsort des Provinzialkapitels. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten zunehmend wirtschaftliche Schwierigkeiten in Erscheinung, die aber unter Abt Johannes Merk (1518-1524) überwunden werden konnten. Zwischen 1528 und 1556 ruhte als Folge der Reformation in Konstanz weitgehend das katholische Klosterleben, erst die Rekatholisierung der Stadt am Bodensee führte zur Wiederbesiedlung des Klosters mit katholischen Mönchen. Danach blieb Petershausen Reichskloster und konnte diese Stellung und den Besitz eines kleinen Klosterterritoriums um Hilzingen und Herdwangen als Mitglied der oberschwäbischen Benediktinerkongregation gegenüber den Übergriffen der habsburgisch-vorderösterreichischen Landesherrschaft und der Stadt Konstanz behaupten. 1802 ist die Abtei aufgehoben worden, das Klosterterritorium wurde badisch.

Zu 994 ist zur Abtei gehörender Besitz in Waldmössingen urkundlich bezeugt, ebenso Güter in Epfendorf, Bösinggen und Herrenzimmern.

Gengenbach: Am Rand des westlichen Schwarzwalds, am Ausgang des Kinzigtales soll Abtbischof Pirmin (†v.755) irgendwann nach seiner Vertreibung von der Reichenau (727) das Kloster Gengenbach gegründet haben. Besiedelt mit Mönchen aus dem lothringischen Gorze, wuchs der Konvent im 9. Jahrhundert rasch an. Die Beziehungen zu den karolingischen Herrschern sicherten dem Kloster den Status einer Reichsabtei. 1007 schenkte König Heinrich II. (1002-1024) Gengenbach seinem neu gegründeten Bistum Bamberg, die Mönchsgemeinschaft wurde bischöfliches Eigenkloster, das laut einer Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) über freie Abts- und Vogtwahl sowie über königliche „Freiheit“ (*libertas*) verfügte (1139). Im Investiturstreit stand Gengenbach auf der Seite der deutschen Herrscher, gegen 1117 veranlassten hier der St. Georgener Abt Theoger und Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne. Im Umfeld der Mönchsgemeinschaft formte sich im hohen Mittelalter der Klosterort Gengenbach zur Stadt (*opidum*, 1231) aus. Unter Abt Lambert von Brunn (1354-1374), dem Kanzler Kaiser Karls IV. (1347-1378), wurde Gengenbach Reichsstadt (1360), wobei der Reichsschultheiß vom Klosterleiter zu ernennen war. Im Kloster des 15. Jahrhunderts herrschte eine weltlichstiftische Lebensweise adliger Konventualen vor, der Zugang zur Gemeinschaft wurde Nichtadligen verwehrt (1461). Doch scheiterte die Umwandlung in ein Chorherrenstift ebenso wie die Einführung der Bursfelder Reform zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In der Folge des Übertritts der Stadt Gengenbach zum lutherischen Glauben (1525) geriet auch das Kloster in Gefahr, protestantisch zu werden. Im Zuge des Augsburger Interims (1548) blieb die Mönchsgemeinschaft indes katholisch, und auch die Stadt kehrte zum alten Glauben zurück. Das Kloster sollte noch bis zu seiner Säkularisierung (1803/07) bestehen bleiben.

Aufbauend auf Gründungsgut im Kinzigtal, entstand im Verlauf des frühen und hohen Mittelalters die Grundherrschaft des Klosters Gengenbach, die sich entlang der unteren und middle-

ren Kinzig, in der Ortenau, aber auch im Neckargebiet ausdehnte und auf Eigenwirtschaft und Fronhofsverwaltung (Dinghofverfassung) basierte. Am Rand des Schramberger Raums besaß die Mönchsgemeinschaft geringen Grundbesitz. Hier sind die Güter in (Oberndorf-) Beffendorf und in Stetten (ob Rottweil) zu nennen.

St. Georgen im Schwarzwald: Über die geschichtliche Entwicklung, die das 1084 gestiftete benediktinische Reformkloster St. Georgen auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) im Schwarzwald nahm, haben wir oben schon berichtet. Zur (umfangreichen) materiellen Basis klösterlicher Existenz, zu Klosterbesitz und klösterlicher Grundherrschaft gehörte auch der St. Georgener Klosterbesitz im Schramberger Raum, in Schönbronn und Tennenbronn. In Tennenbronn verfügte die Mönchsgemeinschaft auch über die dortige Pfarrkirche (v.1179).

Der Besitz der Benediktinerklöster nicht nur im Schramberger Raum war grundherrschaftlich organisiert. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland; Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum. Die Rentengrundherrschaft lebte von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren.

Der topografische Bezug von Grundherrschaft und Grundbesitz führt auf die mittelalterliche Siedlungsentwicklung im Schramberger Raum. In der Merowingerzeit (5.-7. Jahrhundert) erfasste die alemannische Besiedlung den Neckarraum bis zu einer Linie Fluorn-Winzeln – Dunningen – Lackendorf; hier sind die Reihengräberfriedhöfe des Altsiedellandes, etwa bei Rottweil, zu nennen. Die ersten schriftlichen Erwähnungen von Ortsnamen im Schramberger Raum betreffen Dunningen (786), Seedorf (786) und Waldmössingen (994). Bis zum 10. Jahrhundert ist dann eine kontinuierliche Siedlungsentwicklung feststellbar, die vielleicht nur durch die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts unterbrochen wurde. Der hochmittelalterliche Landesausbau begann dann um die Mitte des 11. Jahrhunderts und war auch – seit dem endenden 11. Jahrhundert – mit Rodungsaktivitäten im Schwarzwald, im Forst des Herzogs Ernst II. von Schwaben (1015-1030), verbunden. Die Siedlungsbewegung ging dabei von Ost nach West. Für Wittichen sind zu 1111/25 Rechtsstreitigkeiten um Grundbesitz bezeugt, was natürlich vorangehende Rodungen voraussetzt, Tennenbronn erscheint zu 1179 erstmals in der St. Georgener Überlieferung. Der Name *Tennebrunne* steht für die vom Wald abgeleiteten Ortsnamen, wie dies etwa auch bei Aichhalden oder Hardt der Fall ist. Im Schwarzwald dominierten die Einzelhöfe und Block- oder Breitstreifenflur, was auf eine Siedlungsplanung durch adlige Familien und Klöster hinweist. Der Ort Mariazell, entstanden um eine geistliche Niederlassung (*cella*), ist ein Beispiel für den Landesausbau des Klosters Reichenau am Ostrand des Mittelschwarzwalds. Im Altsiedelland schritt die Aufsiedelung weiter voran. Unabdingbare Bestandteile hochmittelalterlicher Siedlung waren dann Burgen, Dörfer, Märkte und Städte. Für das 14. Jahrhundert ist auch im Schramberger Raum ein Siedlungsstillstand und -rückgang festzustellen. Die Pest von 1348/50 betraf u.a. die Reichs-

stadt Rottweil, Wüstungsprozesse gab es östlich einer Linie Aichhalden – Lackendorf, in Seedorf kam es zu einer Siedlungsverlagerung (von Altdorf ins heutige Seedorf). Siedlung, Rodung und Landesausbau waren im Schramberger Raum aber nicht nur eine Angelegenheit der Klöster, sondern erst recht eine der sich im hohen Mittelalter entlang der Schiltach ausbildenden Adelherrschaften der Ramsteiner und Falkensteiner.

II. Ramsteiner und Falkensteiner am Bodensee

Die Klöster St. Gallen und Reichenau waren, wie wir gesehen haben, seit dem frühen Mittelalter am Rand bzw. dann auch im Mittelschwarzwald begütert. Daher hat es – wahrscheinlich über das Rechtsinstitut der adeligen Vogtei über Kirchengut – enge Beziehungen zwischen den im Mittelschwarzwald beheimateten Adelsfamilien und den Mönchsgemeinschaften am Bodensee gegeben. Mitglieder der Ramsteiner bzw. Falkensteiner Familie hatten im 13. Jahrhundert in St. Gallen und auf der Reichenau als Mönche wichtige Klosterämter bis hinauf zum Abt inne.

Berthold von Falkenstein: Berthold von Falkenstein, Sohn Eigelwarts (III) (v.1257), war zunächst Mönch und Pförtner in der Benediktinerabtei St. Gallen und übernahm nach dem Rücktritt Abt Walthers von Trauchberg (1239-1244) dessen Nachfolge (1244-1272). Wirtschaftliche Schwierigkeiten und feudal-kriegerische Auseinandersetzungen im Umfeld der St. Galler Mönchsgemeinschaft bestimmten die Regierungszeit Abt Bertholds, der sich in vielen Fehden und Kriegen durchzusetzen hatte. Noch vor Beginn seiner Amtszeit (November 1244) hatten die Grafen von Toggenburg das st. gallische Wil besetzt, das sich nach fünfwöchiger Belagerung Anfang 1245 Berthold ergeben musste. Weitere Auseinandersetzungen mit den Toggenburgern sollten aber noch folgen. Im Streit zwischen staufischem Kaisertum und Papsttum stand der St. Galler Abt auf päpstlicher Seite, wofür er auf dem Konzil von Lyon eine Reihe von Vergünstigungen erhielt, u.a. am 15. Mai 1247 das Recht des Pontifikaliengebrauchs. Am 7. September 1248 setzte ihn Papst Innozenz IV. (1243-1254) als Verwalter der Abtei Rheinau ein. Auch auf das Inselkloster Reichenau warf Berthold begehrlische Blicke und erreichte, dass ihm diese Abtei von Papst Alexander IV. (1254-1261) mit Urkunde vom 6. Februar 1258 zur Verwaltung übertragen wurde. Letztendlich konnte Berthold aber seine Herrschaft über die Klöster Rheinau und Reichenau nicht durchsetzen. Schon 1258 geriet er wegen der Reichenau in Gegensatz zum Konstanzer Bischof Eberhard II. (1248-1274), ein Treffen beider Gegner in Viterbo auf Veranlassung des Papstes brachte die Versöhnung; Berthold akzeptierte den neuen Reichenauer Abt Albrecht von Ramstein (1259-1294), der immerhin sein Vetter war.

Noch vor diesen Streitigkeiten hatte am Donnerstag, dem 25. Januar 1257, wahrscheinlich in Konstanz die Bestätigung der St. Georgener Urkunde König Heinrichs V. vom 28. Januar 1108 durch Bischof Eberhard II. und Abt Berthold von St. Gallen stattgefunden. Am hier nachfolgenden Transsumpt war also auch der Falkensteiner – wahrscheinlich wegen der engen Beziehungen der Herren von Falkenstein zum Kloster St. Georgen – beteiligt worden. Ob die Falkensteiner schon damals Vögte des Schwarzwaldklosters in der Nachfolge der staufischen Herrscher gewesen waren, ist allerdings recht unwahrscheinlich, zumal ein Falkensteiner Vogt erst im Jahr 1325 (vielleicht zu 1301/06) bezeugt ist.

Quelle: Insert des Diploms König Heinrichs V. für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald in der Bestätigungsurkunde des Konstanzer Bischofs Eberhard II. von Tanne und des St. Galler Abtes Berthold von Falkenstein (1257 Januar 25 / 1108 Januar 28)

E[berhard], durch die Gnade Gottes Konstanzer Bischof und Abt Berthold [vom Kloster] des heiligen Gallus vom Benediktinerorden der Konstanzer Diözese allen, die das Vorliegende sehen werden, Gruß und echte Liebe im Herrn. Wir begehren, eurer Klugheit bekannt zu machen, dass wir die Urkunde des Heinrich V. hellen Angedenkens, des ausgezeichneten Königs der Römer, die mit den Merkmalen und Unterschriften in der Form eines Privilegs der Kanzlei vorliegt, weder beschädigt noch zerstört, [hingegen] vollständig und unversehrt gesehen haben und sie [die Urkunde] diesen Wortlaut enthält: [Insert des Diploms König Heinrichs V.:] Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade, König der Römer. Weil es sich für die königliche Würde, Gerechtigkeit und Frömmigkeit ziemt, sich für die Vorhaben der Kirchen einzusetzen, sich an den Verdiensten zu erfreuen, hinsichtlich des Nutzens der Kirchen zu sorgen und sich hinzugeben, haben wir auf Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Adalbert, des Kölner Erzbischofs Friedrich, des Trierer Erzbischofs Bruno, des Bischofs Burchard von Münster und der anderen Fürsten unseres Königreiches das Anliegen, das in diesem Schriftstück behandelt wird und folgt, gnädig zur Kenntnis genommen, um es zu regeln, haben es rücksichtsvoll eingerichtet und durch Bestätigung sorgfältig befestigt. Wir wollen und begehren also, dass allen Getreuen Christi, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, bekannt sei, dass die zwei berühmten Männer Hezelo und Hesso ein Kloster gestiftet haben in unserem Reich, im Bistum Konstanz, im Gau mit Namen Baar, in der Grafschaft Aasen, im Wald, der der schwarze heißt, am Fluss Brigach. Zur Ehre des allmächtigen Gottes und des heiligen Märtyrers Georg schenkten sie fromm und würdig genug Landgüter zur Verfügung der nach der Regel des heiligen Benedikt dort auf ewig lebenden Mönche. Damit dies also sicher und unveränderlich bestehen bleibt, gefiel es jenen, dieselbe [Kloster-] Zelle dem heiligen Apostel Petrus und dem römischen Stuhl zu unterstellen und dem Lateranpalast jedes Jahr ein Goldstück, das Byzantiner genannt wird, zu zahlen. [Dies geschah] unter der Bedingung und Vereinbarung, dass sie [die Klosterzelle] durch den Schutz und die Verteidigung des Papstes vor jeder ungerechten Verletzung der Feinde geschützt und verteidigt werden kann. Dies[e Gründung] haben sie in der Tat als glückliche Kaufleute klug durchgeführt, zuerst wegen der Hoffnung auf das ewige Leben, zur Vergebung aller ihrer Sünden, wegen des Heils der Körper und der Ruhe der unsterblichen Seelen, wegen des täglichen Gedenkens an alle ihre Vorfahren und Nachkommen sowie an ihre Verwandten und Freunde und zugleich an alle, die mit ihnen verbunden sind, wegen des Gedächtnisses auch der Könige, Bischöfe, Fürsten und aller, die sich um den Zustand und die Ehre der besagten Zelle sorgen und diese schützen, und überhaupt aller Christgläubigen, damit sie [die Klosterzelle] dort alle Armen Christi als Wohltat einlassen kann. Sie erhielten von den Päpsten Urban II. sowie Paschalis II. zwei Privilegien dieser Versicherung, in denen auch geregelt ist, dass, wann immer sie ihres geistlichen Vaters entbehren, diese [Mönche] des Klosters die freie Gewalt haben, nach der Regel des heiligen Benedikt einen der Ihren oder woher auch immer zum Abt nicht nur zu wählen, sondern einzusetzen; außerdem, dass keinem von den Priestern, den Königen oder Herzögen oder Grafen oder irgendeiner anderen Person erlaubt sei, an diesem Ort Eigentumsrechte weder nach Erbrecht noch durch Vogtei noch mit Gewalt noch durch irgendeine Anmaßung von Gewalt, die der Freiheit des Klosters schadet, zu beanspruchen; auch, dass der Abt mit seinen Brüdern die freie Möglichkeit hat, einen Vogt einzusetzen, und, falls dieser für das Kloster in irgendeiner Weise keinen Nutzen hat und nachdem er abgesetzt wurde, einen anderen einzusetzen. Bestimmt ist dort auch, dass es überhaupt keinem Menschen erlaubt sei, dasselbe Kloster grundlos zu beunruhigen oder die ihm unterstehenden Besitzungen wegzunehmen, zu vermindern oder unüberlegt zu schädigen; aber alles, was ihnen zukommt, wird ihnen unversehrt zugestanden unter ihrer Verwaltung und zu ihrem Nutzen. Zum Schluss wird hinzugefügt, dass, wenn in Zukunft jemand, ein Erzbischof, ein Bischof, ein Kaiser oder König, ein Herzog oder Markgraf, ein Graf oder gräflicher Stellvertreter oder irgendeine kirchliche oder weltliche Person, die um die Verfügung dieses Schriftstücks weiß, versucht, unbesonnen dagegen anzugehen, und dreimal ermahnt wird und falls sie nicht eine entsprechende Genugtuung leistet oder das Entwendete nicht zurückgibt, diese auf die Würde ihrer Gewalt und Ehre verzichtet und sich als Angeklagter im göttlichen Gericht hinsichtlich der begangenen Ungerechtigkeit zu erkennen gibt; und sie sei bis dahin vom heiligsten Körper unseres Herrn Jesus Christus getrennt und unterwerfe sich in einer strengsten Untersuchung der angemessenen Strafe. Allen aber, die diesem Ort gerecht dienen, sei der Friede des Herrn Jesus Christus, durch den sie die Frucht der guten Tat empfangen und beim Weltenrichter den Lohn des ewigen Friedens finden. Diesen Beschlüssen neigen wir auf Grund der Gnade Gottes zu. Wir gewähren und bestätigen diese Verfügungen. Darüber hinaus fügen wir bereitwillig und wohlätig unserer Freigebigkeit hinzu und be-

stimmen, dass, wenn irgendeine Person, was fern sei, eine Hufe, eine Mühle oder selbst einen Hörigen oder anderes von dem oben genannten Kloster auf ungerechte Weise entfremdet, sie, genötigt durch unsere königliche Macht und die unserer Nachfolger, drei Talente Gold an den Schatz des Königs bezahlt, wobei sie zuerst der Kirche wiederherstellt, was sie sich angemäßt hat. Wenn sie aber von daher irgendeinen Hof oder ein Dorf gewaltsam entfremdet, wenn sie ein Eindringling in diese Zelle ist, wenn sie es wagt, die Verfügungen und Festsetzungen dieses Zeugnisses listig oder mit dem Beweismittel weltlicher Gesetze zu verändern oder zu zerbrechen, so zahle sie 30 Pfund Silber an die königliche Kammer, wobei sie zuerst der Kirche gemäß der Bestimmungen der Gesetze wiederherstellt, was sie sich angemäßt hat, wobei ihre Absicht überhaupt nichtig sei. Diesem Kloster übergaben Folmar, der Vorsteher der Stadt Metz, und sein Sohn Folmar und schenkten auf ewig das, was sie nach Erbrecht besaßen in den Orten Lixheim und [Saar-] Alben an Kirchen, Zehnten, Hörigen, Abgaben, Feldern, Wiesen und Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlen, Fischereien und Jagden, Zehnten und Einkünften. Diese Schenkung geschah zuerst über den Reliquien des heiligen Georg in Straßburg hinsichtlich des Ortes Lixheim in Gegenwart vieler geeigneter Zeugen unter der Bedingung, dass an demselben Ort ein Klösterchen entstehe, wo sieben Mönche vom Kloster des heiligen Georg dienen sollen, die für das Heil dieser [Tradenten] und deren Vorfahren fortwährend beten. Im folgenden Jahr aber übertrugen sie [*die Tradenten*] über den Reliquien des besagten Märtyrers in Gegenwart vieler drei Güter mit Salzpflanzen im Ort *Marsula*. Außerdem übergaben an das Kloster unter Eid derselbe Folmar und sein Sohn ein Gut, das eine gewisse Frau mit Namen Richenza im Ort *Ginnenheim* hatte, weil sie selbst und ihre Güter in deren [*Folmars und dessen Sohn*] Abhängigkeit waren. Damit also diese Anordnungen der oben genannten Schenkungen und Bestimmungen im ganzen Zeitalter von diesem Tag an in Christus gültig und unveränderlich bestehen bleiben, haben wir [dies] durch eigene Hand bekräftigt und dafür gesorgt, [dies] durch den Eindruck unseres Siegels – wie unten zu sehen ist – zu kennzeichnen. [*Ende des Inserts, das Folgende unter der Plika verdeckt:*] Und zum unbezweifelbaren Zeugnis darüber haben wir veranlasst, unsere Siegel an das Vorliegende zu hängen. Gegeben durch Urteil im Jahr des Herrn 1257 an den achten Kalenden des Februar [25. 1.]. (SP.D.)

Quelle: BnF, Collection Lorraine, Bd.XX, S.279ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Zwischen Juni und November 1257 war Berthold in Reichsangelegenheiten unterwegs, als er nach Kastilien reiste, um den dortigen König Alfons X. den Weisen (1252-1284) die deutsche Königskrone anzubieten. Vor der Abreise richtete der Abt eine Anniversarstiftung für seine Eltern ein. Wie bekannt, bestimmte dann das „Doppelkönigtum“ von Alfons von Kastilien (1257-1282) und Richard von Cornwall (1257-1272) das sog. Interregnum (1245/56-1273).

Fehden füllten auch in den 1260er-Jahren die Politik Bertholds zur Sicherung von Kloster, Klosterbesitz und -rechten aus. Der St. Galler Abt hatte sich habsburgischer Ansprüche zu erwehren (Ausgleich vom 16. Juli 1271), er festigte St. Galler Positionen im Thurgau und im Rheintal (u.a. 1265) und erwarb als Pfand von den Toggenburgern die Stadt Lichtensteig (1271). Der äußeren Arrondierung des abteilichen Besitzes entsprach eine Straffung der Verwaltung (Einkünfterodel, Aufsicht über die Ministerialität), wobei die Schulden des Klosters abgebaut werden konnten und die Einnahmesituation sich entscheidend verbesserte. Letzteres geschah auf Kosten der Klosterleute, die „über das Recht hinaus“ steuerlich bedrückt wurden.

Gegen die adlig-stiftische Lebensweise im Kloster vermochte und wollte der Abt wenig ausrichten, obgleich er sehr wohl auch gegen einzelne Stiftsherren disziplinarisch durchgriff. Berthold sah sich als einen „Kirchenfürsten“, als Leiter eines „Klosterstaates“, der sich – wie etwa bei der Zusammenkunft von Viterbo 1258 oder zu Weihnachten 1271 – mit einem großen ritterlichen Gefolge seiner Lehnsleute umgab. Trotz seiner adlig-kriegerischen Lebensweise war der Falkensteiner von Sorge um sein Kloster und andere Kirchen sowie von Frömmigkeit erfüllt. Nach längerer Krankheit starb Abt Berthold von Falkenstein am 10. Juni 1272.

Albrecht von Ramstein: Der eben genannte Albrecht von Ramstein war zunächst in St. Gallen Propst und Pförtner, bis er – nicht zuletzt mit Unterstützung seines Verwandten Berthold von Falkenstein – zum Reichenauer Abt gewählt wurde (1259), wo er sich gegen den Widerstand des Konstanzer Bischofs Eberhard II. durchsetzte und von Papst Alexander IV. bestätigt wurde. Albrecht gelang die weitgehende Festigung des Reichenauer Grund- und Lehnbesitzes, gerade auch gegenüber den Ansprüchen und dem Ausgreifen des Deutschen Ordens (Ordenskommende Mainau). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Verleihung des Reichenauer Ortes Mariazell an die weltlichen Ramsteiner; Mariazell fiel bekanntlich 1275/88 an die Falkensteiner.

Im Zuge der adligen Familienbindungen unterstützte der Reichenauer Abt seinen Verwandten Rumo von Ramstein, der in der mittelbaren Nachfolge Bertholds Abt von St. Gallen war (1274-1281). 1285 lehnte Albrecht das Amt eines Koadjutors im 1134 gegründeten Zisterzienserkloster Salem ab. Am 26. November 1294 ist der Reichenauer Klosterleiter verstorben.

Rumo von Ramstein: In St. Gallen war der Mönch Rumo unter Abt Berthold von Falkenstein Kämmerer, Küster und Dekan gewesen, bis er 1274 nach dem Tod Heinrichs III. von Wartenberg (1272-1274), des unmittelbaren Nachfolgers Bertholds, gegen Ulrich VII. von Güttingen (1272-1277) zum Abt gewählt wurde und nach dem Tod Ulrichs allgemeine Anerkennung fand. Rumo veranstaltete einen wirtschaftlichen Ausverkauf der Abtei, Streitigkeiten mit den Appenzeller Klosteruntertanen und dem Klostervogt verschärften die Lage, so dass Rumo 1281 resignierte und gegen eine jährliche Pension von 100 Mark abgefunden wurde. Rumo starb irgendwann zwischen 1297 und 1303.

Vielleicht entstammte auch der St. Galler Abt Heinrich IV. von Ramstein (1301-1318) der Schramberger Adelsfamilie. Jedenfalls sind an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert noch die letzten Ramsteiner als Mönche am Bodensee bezeugt. Indirekt hat der geistliche Status dieser Mönche dazu beigetragen, dass die weltlichen Ramsteiner in männlicher Generationenabfolge ausgestorben sind und die Herren von Falkenstein deren Nachfolger wurden.

Das Vorstehende lässt eine über Generationen wirksame ramstein-falkensteinische Partei in St. Gallen und Reichenau erkennen, der es sehr wohl gelang, wichtige Positionen in den Benediktinerklöstern am Bodensee zu besetzen. Gerade die Klosterleitung, das Amt des Abts galt es zu besetzen, und so unterstützten sich Ramsteiner und Falkensteiner gegenseitig hierin. Nicht zuletzt haben die zwei Adelsfamilien im Schwarzwald von ihren Angehörigen in hohen Klosterämtern profitiert.

III. Herren von Falkenstein und Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Die Beziehungen zwischen den Herren von Kappel-Falkenstein und dem Kloster St. Georgen reichen bis in die Gründungsphase der Mönchsgemeinschaft zurück. Wie wir gesehen haben, erscheint die Kappeler Adelsfamilie erstmals in der frühen St. Georgener Überlieferung neben den Eschach-Ramsteinern, Wolfachern und anderen als Teil des adligen Netzwerks schwäbischer Großer im und am Mittelschwarzwald zur Unterstützung von gregorianscher Kirchen- und Klosterreform in der Zeit des Investiturstreits (1075-1122). Die Adelsfami-

lien, allen voran die Klosterstifter und deren Verwandtenkreis, unterstützten die neue Mönchsgemeinschaft, Besitzschenkungen trugen zum wirtschaftlichen Aufbau des Klosters bei.

Gerade bei den Gütertransaktionen zu Gunsten der geistlichen Kommunität St. Georgen traten die Herren von Falkenstein z.B. als Urkundenzeugen in Erscheinung. Nach dem St. Georgener Gründungsbericht, einer gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfassten *fundatio*, wurde Richard (I) von Kappel (1086, 1090) am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel und Falkenstein in St. Georgen. Für die Grablege stiftete im Jahr 1281 Berthold (I) von Falkenstein (1264, 1301) ein Gut in Niedereschach an den Michaelsaltar im St. Georgener Kloster. Im 14. Jahrhundert und im Jahr 1428 wurde diese Stiftung Bertholds (I) von seinen Nachfahren erweitert und erneuert.

Die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung der St. Georgener Annalen erwähnt zu den Jahren 1138 und 1145 die jeweils mit päpstlichem Beschluss vollzogene Ein- und Absetzung des St. Georgener Abts Johannes, den die frühneuzeitliche Klosterüberlieferung als ein Mitglied der (Kappel-) Falkensteiner Familie identifiziert. Johannes „von Falkenstein“ erhielt am 14. April 1139 die päpstliche Bestätigung der *libertas Romana* sowie des Besitzes und der Rechte des Schwarzwaldklosters. Später soll er – der Klosterüberlieferung aus dem 18. Jahrhundert zufolge – die Klostervogtei an seine Familie übertragen haben. 1145 (1141?) trat er zurück, und sein Amtsvorgänger Friedrich (1134-1138, 1145-1154) wurde wieder in St. Georgen eingesetzt. Johannes soll sich in das St. Georgener Priorat Rippoldsau zurückgezogen haben. Zusammenfassend offenbaren damit die Vorgänge um die Äbte Friedrich und Johannes massive Auseinandersetzungen innerhalb des noch unter dem bedeutenden Reformabt Theoger (1088-1119) so einigen St. Georgener Konvents.

Eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Falkensteiner Adelsfamilie und Mönchsgemeinschaft sah das späte Mittelalter. Die St. Georgener Klostervogtei (Kastvogtei) war damals ein Reichslehen der deutschen Könige und Kaiser. 1282 und 1291 wurde Berthold (I) von Falkenstein von der Mönchsgemeinschaft an der Brigach zu weltlichen Geschäften herangezogen nach Art eines Vogtes. Erst zu 1325 bzw. 1301/06 sind dann die Herren von Falkenstein (gemeinsam) als St. Georgener Klostervögte bezeugt. Die Falkensteiner Vogtei muss daher in das (endende) 13. Jahrhundert zurückreichen, ein Gegensatz zwischen Vögten und Kloster ist für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts feststellbar, während z.B. ein Heinrich von Falkenstein im Jahr 1401 als Mönch bzw. Chorherr im Kloster an der Brigach und als Prior des St. Georgener Tochterklosters Amtenhausen belegt ist. Gemäß den beiden falkensteinischen Linien Falkenstein und Ramstein war die Vogtei damals schon geteilt. Die Beziehungen zwischen Kloster und Klostervögten hatten dabei zweifellos ihre Höhen und Tiefen. Ein Tiefpunkt war offensichtlich erreicht, als die Brüder des St. Georgener Klosters unter Abt Eberhard I. (1368-1382) am 7. September 1379 beschlossen, keinen Falkensteiner mehr als Mönch in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Der wirtschaftliche und politische Zerfall der falkensteinischen Herrschaften führte aber gewiss dazu, dass der Einfluss der Vögte auf St. Georgen zurückging. 1408 z.B. verließ Berthold (III) (1387, 1437) seine Hälfte an der Klostervogtei an seinen Sohn Hans (1408, 1412), um diesem durch die Einkünfte ein standesgemäßes Auskommen zu sichern; er wandte sich mit einer diesbezüglichen Bitte an König Ruprecht (1400-1410). Auch die ausbrechenden Auseinandersetzungen innerhalb der Falkensteiner Linien begünstigten das Kloster an der Brigach. Im Zuge des Verkaufs der

beiden Falkensteiner Herrschaften Ramstein und Falkenstein (1444, 1449) gelangten die beiden Hälften der Klostervogtei an die Grafen von Württemberg bzw. die Herren von Rechberg. So geriet die Mönchsgemeinschaft an der Brigach zusammen mit dem Klostergebiet in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschafft zunehmend in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Die Rechberger Hälfte der Kastvogtei gelangte über die Herren von Landenberg schließlich ebenfalls an das württembergische Herzogtum (1532), so dass Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) nach der Rückgewinnung seines Landes (1534) über die ganze Vogtei verfügte und in St. Georgen die Reformation einführen konnte (1536).

IV. Ergebnisse

Ramsteiner und Falkensteiner am Bodensee: Der hochmittelalterliche Besitz der Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau am und im mittleren Schwarzwald muss schon früh zu engen Beziehungen zwischen den dort angesiedelten Adelsgeschlechtern der Ramsteiner und Falkensteiner und den Mönchsgemeinschaften geführt haben. Diese Bindungen werden erkennbar im 13. Jahrhundert, als Mitglieder der beiden Familien als Mönche in die beiden Abteien „eindrangen“ und als Äbte wesentlich die Politik der Klöster bestimmten. Dies geschah wohl nicht zuletzt zu Gunsten ihrer Klientel, d.h. auch der weltlichen Angehörigen ihrer Familien – die Anniversarstiftung Bertholds von Falkenstein oder das ramsteinische Lehen Mariazell gehören hierher –, doch ist zu bemerken, dass Familienbande in der Welt des Mittelalters vielfach die Stabilität bedeuteten, die gerade die beiden Bodenseeklöster im 13. Jahrhundert benötigten.

St. Georgen und Falkensteiner: Offensichtlich standen die Herren von Kappel-Falkenstein während des gesamten hohen und späten Mittelalters in engen Beziehungen zum Kloster St. Georgen. Im Einzelnen können wir diesbezüglich ausmachen: 1. Auftreten der Herren von Kappel im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters St. Georgen als Zeugen und Wohltäter der Mönchsgemeinschaft (Ende 11. bis Mitte 12. Jahrhundert); 2. Familiengrablege der Herren von Kappel bzw. Falkenstein in St. Georgen (ab 1090 bis 15. Jahrhundert); 3. Mitglieder aus der Familie der Herren von Kappel-Falkenstein als St. Georgener Mönche (1401); Johannes „von Falkenstein“ als St. Georgener Abt (1138-1145, ?); Berücksichtigung des St. Galler Abts Berthold von Falkenstein (1244-1272) in der St. Georgener Klostergeschichtsschreibung; 4. St. Georgener Klostervogtei der Herren von Falkenstein (-Falkenstein, -Ramstein) (2. Hälfte des 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts); 5. Verkauf der St. Georgener Klostervogtei durch die Falkensteiner (1444, 1448, 1449); Rechberger und Landenberger; Kloster St. Georgen und württembergische Landesherrschaft.

Das nicht zuletzt durch die Beziehungen zwischen Kloster St. Georgen und Falkensteiner Adelsfamilie umschriebene Beziehungsgerüst gibt dann eine ungefähre Vorstellung von dem sozialen, kirchlich-religiösen und politischen Umfeld, in dem sich Kloster und Adelsfamilie im Mittelalter befanden. Es ist ein Abbild der allgemeinen Bedingungsverhältnisse zwischen Kirche und Adel in dieser Epoche. Mittelalterliche Netzwerke von Personen gründeten auf Herrschaft und Genossenschaft, auf „Verwandte, Freunde und Getreue“. Besonders erfolgreich war dabei der Adel in Politik und Kirche, da er weitgehend die führende Gesellschafts-

schicht ausmachte. Adlige waren als Stifter und Tradenten eng mit „ihren“ Klöstern verbunden, adlige Mönche bevölkerten die geistlichen Kommunitäten, adlige Bischöfe übten die Aufsicht aus, die Könige kamen aus dem Adel, die fürstlichen Landesherren des späten Mittelalter fungierten als Klostervögte. Die Kirche im deutschen Mittelalter war daher weitgehend eine Adelskirche.

F. Anhang

Regententabelle: Römisch-deutsche Könige

Salier

1024-1039	[...] Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)

Staufer (Ältere Staufer)

1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben

Welfen

1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
-----------	------------------------

Staufer (Jüngere Staufer)

1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig)
1257-1272	Richard von Cornwall
1257-1284	Alfons von Kastilien
1273-1291	Rudolf I. von Habsburg
1291-1298	Adolf von Nassau [...]
1298-1308	Albrecht I. v. Habsburg
1308-1313	Heinrich VII. v. Luxemburg (Kaiser 1312)
1314-1347	Ludwig der Bayer (Kaiser 1328)
1314-1330	Friedrich der Schöne (Gegenkönig)

Luxemburger

1347-1378	Karl IV. (Kaiser 1355)
1378-1400	Wenzel
1400-1410	Ruprecht v. der Pfalz
1410-1411	Jobst v. Mähren

Luxemburger

1411-1437	Sigismund (Kaiser 1433)
-----------	-------------------------

Habsburger

1438-1440	Albrecht II.
1440-1493	Friedrich III. (Kaiser 1452)
1493-1519	Maximilian I. (Kaiser) [...]

Regententabelle: Äbte von St. Gallen

1034-1072	[...] Nortpert
1072-1076	Ulrich II.
1077-(1083)	Lutold
1077-1121	Ulrich III.(Gegenabt)
1083-1086	Werinher (Gegenabt)
1121-n.1122	Heinrich I. von Twiel
1121-1133	Manegold von Mammern (G.abt)
1133-1167	Werinher
1167-1199	Ulrich IV. von Tegerfeld
1199-1200	Ulrich von v. Veringen
1200-1204	Heinrich II. von Klingen
1204-1220	Ulrich VI. von Sax
1220-1226	Rudolf I. von Güttingen
1226-1239	Konrad I. von Bussnang
1239-1244	Walther von Trauchburg
1244-1272	Berchtold von Falkenstein
1272-1274	Heinrich III. von Wartenberg
1272-1277	Ulrich VII. von Güttingen
1274-1281	Rumo von Ramstein (Gegenabt)
1281-1301	Wilhelm von Montfort
1288-1291	Konrad von Gundelfingen (G.abt)
1301-1318	Heinrich IV. von Ramstein
1318-1329	Hiltbold von Werstein
1330-1333	Rudolf III. von Montfort (Administrator)
1333-1360	Hermann von Bonstetten
1360-1379	Georg von Wildenstein
1379-1411	Kuno von Stoffeln
1412-1418	Heinrich von v. Gundelfingen
1418-1419	Konrad III. von Pegau
1419-1426	Heinrich VI. von Mansdorf
1426/7-1442	Eglolf Blarer
1442-1463	Kaspar von Breitenlandenber
1463-1491	Ulrich Rösch
1491-1504	Gotthard Giel
1504-1529	Franz von Gaisberg [...]

Regententabelle: Äbte der Reichenau

1048-1069	[...] Ulrich I.
1069-1070	Meginwart
1071	Ruopert
1071-1088	Ekkehard II. von Nellenburg
1088-1123	Ulrich II. von Dapfen
1123-1131	Rudolf von Böttstein
1131-1135	Ludwig von Pfullendorf
1135-1136	Ulrich III. von Zollern
1136-1139	Otto von Böttstein
1139-1159	Frideloh von Heidegg
1159-1169	Ulrich IV. von Heidegg
1169-1206	Diethelm von Krenkingen
1206	Hermann von Spaichingen
1206-1234	Heinrich von Karpfen
1234-1253?	Konrad von Zimmern
1253?-1259	Burkhard von Hewen
1258-1259	Berthold von Falkenstein (Koadjutor, Abt von St. Gallen)
1260-1294	Albrecht von Ramstein
1294-1296	Markward von Veringen
1296-1306	Heinrich von Klingenberg (Bischof von Konstanz)
1306-1343	Diethelm von Kastel (Abt von Petershausen)
1343-1379	Eberhard von Brandis
1379-1383	Heinrich von Stöffeln

1383-1385	Mangold von Brandis
1385-1402	Werner von Rosenegg
1402-1427	Friedrich von Zollern
1427	Heinrich von Hornberg (Abt von St. Peter)
1427-1453	Friedrich von Wartenberg
1454-1464	Johann von Hundweil
1464-1492	Johann Pfuser von Nordstetten
1492-1508	Martin von Weißenburg
1508-1516	Markus von Knöringen
1516-1519	Georg Fischer (Abt von Zwiefalten)
1519	Gallus Kalb
1523-1540	Markus von Knöringen (2. Mal)

Regententabelle: Äbte von St. Georgen im Schwarzwald

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. v. Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann v. Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187/94	Manegold v. Berg
1187-1191	Albert
1191, 1193/94	Manegold v. Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso v. Stein
1347, 1359	Ulrich II. v. Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. v. Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz v. Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander
1530-1566	Johann V. Kern aus Ingoldingen [...]

Stammtafeln: Herren von Ramstein, Herren von Falkenstein

Eschach-Ramstein		
Ruom (I) v. Eschach (1086, 1113)		
Markward (I) v. Eschach-Ramstein (1130, 1137, 1140)		
Ruom (II) v. Eschach-Ramstein (1137, 1139, 1148)		
Markward (II) v. Ramstein (1187)		Ramstein
Heinrich (1240, 1246, Mönch: Reichenau)	Ruom (1240, 1246, Mönch: Reichenau)	Markward (III) (1256)
Albrecht v. Ramstein (1246, 1260-1294, Abt: Reichenau)	Markward (IV) (1256, 1267)	Walter (1242, 1264, Domherr: Konstanz)
Rumo v. Ramstein (1257, 1274-1281, Abt: St. Gallen)	Markward (v.1260, Domherr: Straßburg, Rektor: Ulm)	Rudolf
Berthold (1275)	Ruom (II) (1271)	Heinrich (1275)
...		
Ramstein zu Wiler		
Diethelm (-1306, Rektor: Ulm)		Ulrich (1273, 1299, Küster, Propst: Reichenau)
Ruom (1275, 1326, Mönch: Reichenau)		Heinrich IV. v. Ramstein (? 1301-1318, Abt: St. Gallen)

Kappel-Falkenstein			
Richard (I) v. Kappel (1086, †1090)			
Richard (II) (1086, 1148)	Manegold (1090)	Markward (1090)	Eigelwart (I) (1090, 1148)
Richard (III) (1167, ca.1180)			Falkenstein
Eigelwart (II) (ca.1180)			
Eigelwart (III) (†v.1257)			
Berthold v. Falkenstein (1244-1272, Abt: St. Gallen)	Konrad (†v.1272)	Eigelwart (IV) (†v.1272)	Albert (†v.1272)
Berthold (I) (1264, 1301)		Konrad (I) (ca.1275)	
Konrad (II) (1301, †1324)	Erkinger Eigelwart (1305, †1357, kaiserlicher Hofrichter)		Berthold (1328/29, Chorherr: St. Gallen)
Konrad (III) (1324, †1368)	Konrad (IV.)	Erkinger	Richard (IV)
			Berthold (II)
			Eigelwart
...		...	
Falkenstein zu Ramstein		Falkenstein zu Falkenstein	

Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis

Abschnitt A: BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart

2001; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S.529-619; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S.381-528.

Abschnitt B: BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung (= VA 42/2), St. Georgen 2010; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 42/5), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

Abschnitt C: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Schramberg im Mittelalter. Ein Lexikon, Essen 2007; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; HARTER, H., Adel auf Falkenstein und Schilteck, in: Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004, S.55-82; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte.

Abschnitt D: Brief Papst Calixt' III. für das Kloster St. Georgen ([1170] Februar 2): Generallandesarchiv Karlsruhe 12/447f; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau: Quellen und Regesten (= VA 6), St. Georgen 2003, ²2004; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Schramberg im Mittelalter. Ein Lexikon, Essen 2007; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; HARTER, H., Adel auf Falkenstein und Schilteck, in: Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004, S.55-82; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte.

Abschnitt E: Bestätigungsurkunde für das Kloster St. Georgen (1257 Januar 25): Bibliothèque nationale de France, Collection Lorraine, Bd.XX, S.279ff; BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ³2007; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Schramberg im Mittelalter. Ein Lexikon, Essen 2007; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; HARTER, H., Adel auf Falkenstein und Schilteck, in: Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004, S.55-82; OCHSENBEIN, P. (Hg.),

Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; St. Gallen, bearb. v. J. DUFT u.a., in: Helvetia Sacra, Abt.III, Bd.I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Tl.2, Bern 1986, S.1180-1369; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 103, Essen 2016; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen